

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 23. Sitzung**

vom 7. Dezember 2020, 08:00 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

*Vorsitz* Lorenz Laich

*Protokoll* Veronika Michel und Claudia Porfido

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Walter Hotz

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Postulat Nr. 2020/2 von René Schmidt vom 20. Januar 2020 betreffend Mitträgerstrategie und finanzielle Beteiligung des Kantons am KSS-Schwimmbadneubau und -betrieb	1172
2. Motion Nr. 2020/3 von Peter Neukomm vom 20. Januar 2020 mit dem Titel «Einführung elektronisches Ratsinformationssystems»	1189
3. Motion Nr. 2020/9 von Bruno Müller vom 11. Mai 2020 mit dem Titel «Durchsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol	1197
4. Motion Nr. 2020/4 von Daniel Stauffer vom 12. Februar 2020 mit dem Titel «Einführung CO <sub>2</sub> -abhängige Strassenverkehrssteuer»	1205

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 23. November 2020:

1. Motion Nr. 2020/18 von Matthias Frick vom 24. November 2020 mit dem Titel «Traktandierung von Geschäften nach Reihenfolge ihres Eingangs».
2. Kleine Anfrage Nr. 2020/35 von Linda De Ventura vom 23. November 2020 betreffend neue Website des Kantons: Zweiter Versuch!
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. November 2020 betreffend «Hochwasserschutzbeiträge des Kantons».
4. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 16. November 2020 betreffend die Wahl der Vizepräsidentin des Kantonsgerichts.
5. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 30. November 2020 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. Dezember 2020 betreffend Teilrevision Polizeigesetz (Überwachungsmassnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen).

\*

**Mitteilungen des Präsidenten:**

Wie auf der heutigen Traktandenliste ersichtlich, werden wir unsere Vormittagssitzung um ca. 11:30 Uhr beenden und wenden uns danach der Verleihung des Preises für Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Schaffhausen 2020 zu.

Die Gesundheitskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. November 2020 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes verhandlungsbereit.

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 gibt Frau Kantonsrätin, Maria Härvelid ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Sie schreibt: «Aufgrund meiner beruflichen Veränderung per März 2021 trete ich als Kantonsrätin zurück, bzw. trete von meiner Wahlannahme für die neue Legislatur 2021 bis 2024 zurück. Mein Rücktritt auf Anfang 2021 ermöglicht es meinem Nachfolger einen optimalen Einstieg in die neue Legislatur.

Mein Dank richtet sich an alle politischen weiblichen und männlichen Weggefährten in der kantonalen und kommunalen Politik. Ebenso richtet sich mein Dank an die Wählerinnen und Wähler. Ohne Wählerinnen und Wähler kein Mandat. Einwohnerinnen und Einwohner zu vertreten, habe ich immer als meine Aufgabe betrachtet und dies stets aus sachlicher und fachlicher Sicht.

Ich wünsche dem Kantonsrat Schaffhausen viele Politikerinnen und Politiker, welche die Zukunft und das Wohlergehen der Schaffhauserinnen und Schaffhauser im Blick haben und die Entscheide darauf ausrichten. Die Zukunft ist das verbindende Element aller Parteien. In diesem Sinn wünsche ich Schaffhausen visionäre Politikerinnen und Politiker, welche gemeinsam für das Nachher eintreten».

Kommenden Montag, 14. Dezember werden wir die letzten beiden Ratsitzungen der Legislatur 2017/2020 durchführen. Hierbei werden 2 Regierungsräte sowie verschiedene Ratsmitglieder das letzte Mal diesem Kreis hier beiwohnen. Zudem werden wir ein Jahr abschliessen, welches uns doch mit der einen oder anderen Herausforderungen konfrontiert hat. Aus diesem Grund werden wir – trotz pandemiebedingter Einschränkungen – den traditionellen Abschluss mit den legendären Chäschi – selbstverständlich in angepasstem Rahmen – vollziehen. Die Ratsdebatte wird an jenem Nachmittag somit spätestens um ca. 16 Uhr beendet.

Den Part des Desinfizierens am heutigen Morgen übernimmt Frau Franziska Müller und am Nachmittag wird uns Frau Irmgard Hediger zur Seite stehen. Beides sind Mitarbeiterinnen der Staatskanzlei.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Die Protokolle der 12. - 16. Sitzung vom 17. August, 31. August sowie 7. September 2020 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **Fraktionserklärung:**

**Angela Penkov (AL):** Im Namen der AL-GRÜNE-Fraktion möchte ich ein paar Worte an unsere Regierung richten. Man mag über die neusten Corona-Fallzahlen verärgert und auch frustriert sein, vor allem, wenn man dazu neigt, den Dingen ihren Lauf zu lassen, auf übergeordnete Weisun-

gen hofft und dann merkt, dass sich die Situation durch blosse Beobachtung nicht verbessern lässt. Was nicht geht, ist, so zu tun, als ob irgendetwas in den letzten Monaten, in Bezug auf die Corona-Pandemie, überraschend kam – zum Beispiel die zweite Welle. Wir haben jetzt – Wochen zu spät – von den neuen schärferen Massnahmen erfahren, welche die Regierung ab dieser Woche umsetzen wird. Man könnte meinen, dass hier dem Druck der Vernunft nachgegeben wurde. Eigentlich gab es aber gar keine andere Möglichkeit. Nun, wer Konsequenzen beschliesst, muss auch über die Konsequenzen der Konsequenzen nachdenken. Dies scheint aber in der hastigen Ausarbeitung eines strengen Massnahmenpakets untergegangen zu sein. In vielen Betrieben herrscht Unklarheit, ob mit den neuen Massnahmen auch die nötigen Entschädigungen einhergehen. Ich spreche hier speziell für die Gastrobetriebe. Die grösseren und kleineren Beizen und Bars von Schaffhausen, müssen seit Monaten um ihre Existenz bangen. Diesen werden nun durch die vier Personen und Zwei-Haushalte-Regelungen noch mehr Einschränkungen auferlegt. Aber wie bitte, soll eine durch die Pandemie geschwächte Beiz ihren Betrieb unter diesen Umständen noch aufrechterhalten? Wirtinnen und Wirte sollen nun also Familienzugehörigkeit oder Wohnsitzbestätigung prüfen, mit einem halb leeren oder eher ganz leeren Restaurant im Rücken und der Angst vor dem Ruin im Nacken. Die Leute werden gebeten, zu Hause zu bleiben. Aber die Restaurants und Bars sollen bitte sehr – unter diesen erschwerten Umständen – weiter funktionieren. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir fordern aus diesem Grund den Regierungsrat auf, schnellstmöglich ein Massnahmenpaket zum Schutz der Gastrobetriebe in Schaffhausen auszuarbeiten. Entweder müssen nun die Betriebe geschlossen werden, dies aber mit der Zusicherung einer finanziellen Entschädigung in Form eines Mieterlasses, einer Entschädigung des Umsatzausfalls, der Möglichkeit, Kurzarbeit anzumelden oder anderen finanziellen Unterstützungsmassnahmen. Sollte keine Schliessung beschlossen werden, muss der Regierungsrat Verantwortung übernehmen und die durch die neuen verschärften Massnahmen geschwächten Betriebe unterstützen. Für diese Einschränkungen muss Geld fliessen. Liebe Regierung, ich bitte Sie, helfen Sie den Beizen und retten Sie die Wirtschaft.

\*

### Zur Traktandenliste:

**Marco Passafaro (SP):** Ich beantrage, Traktandum 4, mein Postulat 2020/4 betreffend die Einrichtung eines Fonds und einer Finanzreserve zur Förderung einer nicht-fossilen Energieversorgung auf das Ende der Trak-

tandenliste zu setzen. Ich denke, es macht Sinn, das Traktandum zurückzustellen, bis der Regierungsrat die Details des Klimaenergiefonds ausgearbeitet hat, um dann zu entscheiden, ob das Postulat zurückgezogen oder auf der Traktandenliste belassen werden kann.

**Peter Scheck (SVP):** Ich bin ziemlich verärgert über diese ad hoc-Rückzüge aus der Traktandenliste. Man kann nicht ein Traktandum mehr als ein halbes Jahr auf der Traktandenliste belassen und dann, wenn es die Fraktionen vorbereitet haben – das war bei uns letzten Montag so – sang- und klanglos beerdigen. Das geht so nicht. Da machen wir uns eine zusätzliche Arbeit und dann heisst es, man habe sich das anders überlegt. Also bitte: Wenn Sie schon einen Vorstoss lancieren, stehen Sie dazu und lassen ihn im Kantonsrat durchberaten. Das geht so nicht.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Da ich heute Nachmittag an einer Sitzung des Spitalrats teilnehmen muss und ich das Traktandum 9, Motion 2020/9 von Bruno Müller mit dem Titel «Durchsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol» zu vertreten habe, stelle ich den Antrag, dieses Traktandum an die Stelle drei zu verschieben, damit ich noch heute Morgen dieses Geschäft im Rat vertreten und am Nachmittag an der Spitalratssitzung teilnehmen kann.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Dieses Traktandum 9, wie Sie es auf der gedruckten Traktandenliste vorfinden, wäre jetzt mittlerweile Traktandum Nummer 7. Es ist auch ein Antrag gestellt worden, das Traktandum 4, an die letzte Stelle der Traktandenliste zu setzen. Somit wäre das dann schon Traktandum 6. Wir werden heute sicherlich sechs Traktanden behandeln können und ich denke, im Rahmen dessen, dass Regierungsrat Walter Vogelsanger heute Nachmittag an der Spitalratssitzung teilnimmt, macht es durchaus Sinn, wenn wir dies vorverlegen. Aber wie gesagt, werden wir darüber abstimmen. Wir haben zwei Anträge, die gestellt sind und ich möchte zuerst über den erstgestellten Antrag von Marco Passafaro abstimmen. Er wünscht, Traktandum 4 an die letzte Stelle der Traktandenliste zu setzen.

### **Abstimmungen**

**Dem Antrag von Marco Passafaro, Traktandum 4 an die letzte Stelle der Traktandenübersicht zu stellen, wird mit 37 : 19 Stimmen zugestimmt.**

**Dem Antrag von Regierungsrat Walter Vogelsanger, Traktandum 9, die Motion Nr. 2020/9, an die dritte Stelle der Traktandenliste vorzulegen wird mit 53 : 2 Stimmen zugestimmt.**

\*

**1. Postulat Nr. 2020/2 von René Schmidt vom 20. Januar 2020 betreffend Mitträgerstrategie und finanzielle Beteiligung des Kantons am KSS-Schwimmbadneubau und -betrieb**

*Schriftliche Begründung: Der geplante Neubau des Hallenbades ist ein Grossprojekt von regionaler Bedeutung, das nur im Verbund von kommunalen und kantonalen Ressourcen nachhaltig gestemmt werden kann. Basierend auf den Besucherstatistiken, der überregionalen Bedeutung der «KSS» und der Sicherstellung der Bedürfnisse des Schulsportes ist eine substantielle Beteiligung des Kantons an den Betriebs- und Investitionskosten ausgehend von der Nutzung durch je rund einen Drittel Besucherinnen und Besucher aus der Stadt, aus den übrigen Gemeinden des Kantons und Auswärtige angemessen und unentbehrlich.*

*Als Gegenleistung könnte das Tarifsysteem für Kantonseinwohnerinnen und -einwohnerbevorzugte bzw. für Auswärtige höhere Eintrittspreise vorsehen. Auch andere Bäder setzen auf eine differenzierte Preispolitik und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Im neuen Ustermer Hallenbad bezahlen Einheimische acht und Auswärtige zehn Franken Eintritt.*

*Die Kunsteisbahn- und Schwimmbadgenossenschaft Schaffhausen («KSS») betreibt seit Mitte der sechziger Jahre in der Stadt Schaffhausen eine Eisbahn und ein Freibad. 1972 wurde das heutige Hallenbad eröffnet. Grössere Sanierungen des Hallen- und Freibades liegen bereits mehr als 20 Jahre zurück. Die technischen Anlagen sind in der Zwischenzeit in einem Zustand, welcher dringend eine Sanierung erfordert.*

*Eine Lebenszyklusbetrachtung der «KSS» macht deutlich, dass eine Sanierung des Bestands wenig lebensverlängernd wäre und eine grosse Eingriffstiefe von Nöten ist. Die Erkenntnisse zum Lebenszyklus der einzelnen Elemente der «KSS» zeigen, dass die heutigen und die schon bekannten zukünftigen Anforderungen an die «KSS» zu einem überwiegenden Teil nur in einem Neubau vollständig erfüllt werden.*

*Die Grobkostenschätzung für einen Neubau mit aktualisiertem Raum und Beckenprogramm liegt bei ca. 70 Mio. Franken. Diesen Kosten steht ein deutlicher Mehrwert für das breite Publikum der «KSS» gegenüber. Mit dem Neubau wird das Gesamtvolumen etwa verdoppelt und damit das Angebot für alle Nutzergruppen erhöht. Gestützt auf betriebswirtschaftliche Analysen ist davon auszugehen, dass das erweiterte Angebot zu Mehreinnahmen führt. Durch eine optimale Anordnung der verschiedenen Nutzungen können die Betriebsabläufe optimiert und effizienter gestaltet werden.*

*Faktisch wird heute die «KSS» durch erhebliche Beiträge alleine von der Stadt getragen und finanziert. Bei grösseren Investitionen hat sich der Kanton zwar beteiligt, indessen entspricht dies nicht der überregionalen Bedeutung der Anlage.*

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Im Kontext dieses Vorstosses, wird Christian Heydecker als Präsident des Verwaltungsrats der KSS, in den Ausstand treten, aber den Saal in dem Sinne nicht verlassen. Ich behalte mir vor, ihm gegebenenfalls bei auftretenden Fragen im direkten Zusammenhang mit der KSS, zu deren Beantwortung das Wort zu erteilen.

**René Schmidt (GLP):** Gerne ergänze ich die Begründung des Postulats Mitträgerstrategie und finanzielle Beteiligung des Kantons am KSS Schwimmbad-Neubau und Betrieb. Das Hallenbad und die Aussenanlagen der KSS auf der Breite sind baulich in einem schlechten Zustand. Der Zustand der Anlage macht einen dringenden Ersatzneubau erforderlich. Dringlichkeit ist gegeben, weil das aktuelle Hallenbad erhebliche Mängel aufweist und die Kapazität des Wasserparks – insbesondere für den Schulsport und die Rheumaliga – nicht ausreicht. Es wird nun eine Lösung angestrebt, die das bestmögliche Kosten-Nutzen-Verhältnis für die nächsten 50 Jahre verspricht. Erfreulich ist, dass die städtische Politik in Bezug auf die Zukunft des Hallenbades, bereits im vergangenen Jahr erste Weichen gestellt hat. So stimmte der Grosse Stadtrat der Entwicklung der KSS mit einem Neubau zu. Zudem bewilligte er einen Planungskredit von 545'000 Franken. Nun geht es in Bezug auf die Betriebsorganisation und die Finanzen darum, tragende Rahmenbedingungen zu finden. Der geplante Neubau ist ein Riesenprojekt von regionaler Anziehungskraft und Bedeutung. Der Wasserpark der KSS generiert im Winter Umsätze von rund 1 Mio. Franken und im Sommer erreichen die Eintritte rund 500'000 Franken. Der Einzeleintritt für Erwachsene beträgt 8 Franken, Kinder zahlen die Hälfte. Regelmässige Besucher erwerben sich Abonnements, was den Eintritt wesentlich günstiger macht. Die KSS-Tarife geben immer wieder zu Diskussionen Anlass, da sich vor allem Familien günstigere Angebote wünschen. Mehreinnahmen durch höhere Eintrittspreise zu erzielen, wäre vermutlich kontraproduktiv. Bisher hat die Stadt Schaffhausen die KSS aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit jährlichen Betriebskostenbeiträgen von rund 1.58 Mio. Franken und zusätzlich mit laufenden Unterstützungsbeiträgen für Investitionen, Schulsport, Abschreibungen und Baurechtszins stark unterstützt. Die Investitionskosten – und da liegt das Thema – des Neubaus liegen nur als Grobkostenschätzung, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30 Prozent, vor. Die Kosten für einen Neubau mit aktualisiertem Raum- und Beckenprogramm liegen bei etwa 70 Mio. Franken. Nicht zu vergessen sind jährliche Betriebskostenbeiträge in Millionenhöhe. Dieses Projekt

kann nur in einem Verbund von kommunalen und kantonalen Ressourcen getragen werden. Seit ihrer Gründung werden Kunsteisbahn und Schwimmbad in der Rechtsform einer Genossenschaft geführt, was für eine breite Trägerschaft und eine transparente Finanzierungsstruktur kaum zweckmässig sein dürften. Mögliche neue Rechtsformen müssen evaluiert werden. Zum Beispiel eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, eine gemeinnützige AG oder eine Verwaltungsabteilung der Stadt Schaffhausen. Ich hätte mir vorstellen können, dass Christian Heydecker, als Präsident der Verwaltung der Genossenschaft, zur Rechtsformproblematik Stellung nehmen wird. Jetzt ist er aber korrekterweise im Ausstand. Nun, wie soll die neue Anlage aussehen? Mit Einbezug der verschiedenen Nutzergruppen wurde ein Raum- und Beckenprogramm entwickelt, das für Kanton, die Stadt und deren Einzugsgebiet von adäquater Grösse ist und das Angebot attraktiver macht. Das Schwimmbecken soll zukünftig acht Bahnen umfassen. Weiter ist eine Rutschanlage vorgesehen und das Kinderplanschbecken soll erweitert werden. Ein Lehrschwimmbecken mit Hubboden – das unter anderem für das Schulschwimmen genutzt wird – sowie ein Kurs- und ein Sprungbecken, sind im neuen Programm enthalten. Diesen Kosten steht ein deutlicher Mehrwert für das breite Publikum der KSS gegenüber. Mit dem Neubau wird das Gesamtvolumen etwa verdoppelt und damit das Angebot für alle Nutzergruppen erhöht. Gestützt auf betriebswirtschaftliche Analysen ist davon auszugehen, dass das erweiterte Angebot zu Mehreinnahmen führt. Nun zu einem wichtigen Thema, nämlich dem Bedarf für Schule und Sport. Der Lehrplan 21 verlangt als zentrale Kompetenz für die Volksschulen, dass Schülerinnen und Schüler sicher schwimmen können. Um diese Konsequenz vom Lehrplan 21 sicherstellen zu können, müssen den Schülerinnen und Schülern genügend Wasserflächen und adäquate Becken, zum Beispiel mit Hubboden, zur Verfügung stehen. Neben den Schulen gehören die wassersporttreibenden Vereine, wie der Schwimmklub Schaffhausen, die schweizerische Lebensrettungsgesellschaft und der Schaffhauser Triathlon-Klub Tristar, zu den Hauptnutzern der Anlage. Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektprozess ist eine solide Trägerschaft. Diese muss in Absprache zwischen möglichen Finanzierungspartnern, vor allem Stadt und Kanton sowie den Gremien der KSS und den Genossenschaffern, vorgenommen werden. Die finanzielle Beteiligung des Kantons könnte basierend auf den Besucherstatistiken, der überregionalen Bedeutung der KSS und der Sicherstellung der Bedürfnisse des Schulsportes, erfolgen. Rund 38 Prozent der Besucher haben ihren Wohnsitz – im Kanton Schaffhausen – ausserhalb der Stadt Schaffhausen. Eine Kostenbeteiligung des Kantons ist deshalb angebracht. Sport ist eine öffentliche und regionale Angelegenheit. Es herrscht ein dringender Bedarf an Sportanlagen. Der Wert des Sports für die Volksgesundheit tritt immer mehr in den Vordergrund. Alt

und Jung brauchen für eine vernünftige Sportbetätigung entsprechende Anlagen. Sie alle entscheiden heute, ob wir dem Schwimmsport und damit allen Schaffhauserinnen und Schaffhausern, eine moderne und zentral gelegene Anlage zur Verfügung stellen können. Ich gehe davon aus, dass die Realisierung des Neubauprojekts ohne substanzielle Finanzhilfe des Kantons in Frage gestellt wäre. Ich ersuche Sie um Unterstützung und Erheblicherklärung des Postulats, damit die Regierung eine Kostenbeteiligung prüfen kann.

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Die Ausführungen von René Schmidt waren sehr spannend und umfassend. Die Kunsteisbahn- und Schwimmbad-Genossenschaft Schaffhausen, mit dem Kürzel KSS, betreibt seit 1965 eine Eisbahn und ein Freibad. Also seit 55 Jahren. Das ist eine lange Zeit. 1972 – vor bald 50 Jahren – kam dann das heutige Hallenbad dazu. Der KSS-Freizeitpark ist seit Jahrzehnten ein Publikumsmagnet für Besucherinnen und Besucher aus der Stadt Schaffhausen und auch den übrigen Gemeinden des Kantons. Auch auswärtige Gäste nutzen die Infrastruktur auf der Breite sehr gerne. Gerade im Breiten- und Jugendsportbereich übernimmt die KSS somit eine wichtige Funktion und ist für die ganze Region eine geschätzte Sport- und Freizeitanlage, wie das René Schmidt soeben ausgeführt hat. Aus Sicht des Regierungsrats hat die KSS nicht nur eine kantonale, sondern eine überregionale Bedeutung. Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit des KSS-Freizeitparks. Aktuell stehen grössere und notwendige Sanierungen in der inzwischen veralteten Infrastruktur an. Der Zustand der technischen Anlage ist, insbesondere beim Hallenbad, schlecht und es besteht dringender Handlungsbedarf. René Schmidt regt nun mit seinem Postulat 2020/2 eine Beteiligungs- und Finanzierungsstrategie für die Anlageinvestitionen und die Betriebskosten des beabsichtigten Neubaus des Hallenbades Schaffhausen an. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kanton, in Anbetracht der überregionalen Bedeutung der KSS, einen Neubau mit einem angemessenen, einmaligen Investitionsbeitrag unterstützen sollte. Ich komme zum kantonalen Sportanlagenkonzept KASAK. Ganz allgemein ist die Regierung gewillt, den Sportstättenbau von öffentlichen und privaten Investoren zu unterstützen. Aus diesem Grund hat sie vor den Sommerferien einen entsprechenden Beschluss zur Unterstützung des Sportstättenbaus im Kanton Schaffhausen, eingebettet in ein kantonales Sportanlagenkonzept KASAK, gefasst. Der Beschluss wurde gegenüber der Öffentlichkeit im August kommuniziert. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts ist ein objektiver und herleitbarer Kriterienkatalog zur Festsetzung der Förderbeiträge. Anhand von diesem Katalog, sollen Sportanlagen von überregionaler, nationaler oder auch internationaler Bedeutung, mit einem einmaligen Investiti-

onsbeitrag oder -betrag von maximal 15 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten vom Kanton subventioniert werden. Nach der Beurteilung von einem Unterstützungsgesuch für bedeutende Sportstätten entlang des Kriterienkatalogs, wird die Regierung Bericht und Antrag an den Kantonsrat stellen. Der Kantonsrat ist in der parlamentarischen Arbeit frei, einen Subventionsantrag unverändert anzunehmen, abzulehnen oder den vorgeschlagenen Subventionsbetrag abzuändern. Ein kantonales Sportanlagenkonzept KASAK, gehört in vielen Kantonen seit längerer Zeit zum Standard. In Schaffhausen fehlte eine entsprechende Konzeption, welches ein Planungs- und Koordinationsinstrument auf kantonaler Ebene ist und für den Regierungsrat eine Richtlinie darstellt, um eingehende Unterstützungsgesuche für den Sportstättenbau, einheitlich und vor allem auch rechtsgleich zu behandeln. Vonseiten der Regierung besteht aber nicht die Absicht, eine Regelung bezüglich finanzieller Unterstützung bei der Betriebsfinanzierung von Sportstätten in das KASAK aufzunehmen. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat bezüglich der Ausarbeitung einer Mitfinanzierungsstrategie für die Betriebskosten des KSS-Freizeitparks – wie es das Postulat von René Schmidt ebenfalls vorsieht – klar der Auffassung, dass dieser Teil des Prüfauftrags ausgeklammert werden muss. Der Kanton kann nach Auffassung der Regierung keine Betriebskosten für die Gemeinden übernehmen, denn dies widerspricht einer klaren Finanz- und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und schafft aufseiten Kanton Abhängigkeiten gegenüber Dritten. Zur Beurteilung des Postulats von René Schmidt: Hinsichtlich der überregionalen Bedeutung des KSS-Freizeitparks, erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass der Kanton Schaffhausen einen Hallenbad-Neubau mit einem namhaften, einmaligen Investitionsbetrag unterstützt. Er ist bereit, dem Kantonsrat nach Vorliegen eines entsprechenden Gesuchs der Bauherren – also, der Stadt Schaffhausen – Bericht und Antrag gemäss den Richtlinien des KASAK vorzulegen. Der Kantonsrat kann den Subventionsantrag annehmen, ablehnen oder auch den vorgeschlagenen Unterstützungsbeitrag abändern. Am Ende des Prozesses wird das Stimmvolk über den vom Kantonsrat allenfalls beschlossenen Investitionsbetrag an den KSS-Freizeitpark entscheiden. Die Ausarbeitung einer Mitfinanzierungsstrategie für die Betriebskosten des KSS-Freizeitparks lehnt der Regierungsrat hingegen ab. Der Regierungsrat beantragt daher, das Postulat ohne den Teil Mitfinanzierung Betriebskosten entgegenzunehmen. Der Kanton wird nach Vorliegen des Gesuchs der Stadt Schaffhausen, gemäss den neuen erwähnten Grundsätzen der Sportstättenunterstützung, einen entsprechenden Bericht und Antrag an den Kantonsrat zu einer einmaligen finanziellen Beteiligung am Neubau des Hallenbads KSS prüfen. Dies die Stellungnahme der Regierung.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Die AL-GRÜNE-Fraktion hat das Postulat geprüft. Im Grundsatz geht es um die Frage, ob die Zentrumsgemeinde die Hauptlasten dieser Anlagen von regionaler oder sogar überregionaler Bedeutung tragen soll. Soll die Stadt Schaffhausen bezahlen und die übrigen Gemeinden profitieren? Es geht um die Frage der Zentrumslasten. Nach Meinung der AL-GRÜNE-Fraktion kann es nicht angehen, dass diese Form von Zentrumslasten praktisch alleine durch die Stadt zu tragen ist, während die anderen Gemeinden profitieren. Zur Abgeltung der Zentrumslasten gibt es aber das Instrument Finanzausgleich. Das wäre ein Weg, um die Stadt zumindest teilweise von diesen KSS-Zentrumslasten zu entlasten. Das ist die eine Seite der Medaille. Schauen wir die andere Seite an: Soll sich der Kanton – wie es das Postulat verlangt – an den Erstellungs- und Betriebskosten beteiligen? Wir sind der Meinung, dass es in dieser Form keinen Sinn macht. Einmal mehr würde eine Verbundaufgabe, die gemeinsame kommunale und kantonale Finanzierung einer Aufgabe, entstehen. Genau das Gegenteil dessen, was das überwiesene Postulat zur Finanzierungsentflechtung verlangt. Wir sehen vor allem drei Möglichkeiten. Erstens, die Nutzergemeinden schliessen sich zu einem Zweckverband zusammen und finanzieren die Anlagen und Gebäude der KSS gemeinsam. Besucherinnen und Besucher aus Nicht-Verbandsgemeinden hätten dann halt höhere Eintrittspreise zu leisten. Zweite Möglichkeit: Die Anlagen gehen integral an den Kanton über und er wäre in eigener Kompetenz für die Anlagen und Gebäude verantwortlich. Es handelt sich ja – wie auch der Regierungsrat vorhin erwähnt hat – um eine überregionale Anlage. Damit würden sämtliche Gemeinden gleichbehandelt. Die dritte Möglichkeit sehen wir in der Erhöhung der Abgeltung der Zentrumslasten zugunsten der Stadt. Im Übrigen verlangt die AL-GRÜNE-Fraktion, dass alle Sanierungen und alle Neubauten die gesetzlichen Vorgaben erfüllen müssen. Nicht wie in der neueren Vergangenheit, wo sich die Betreiber über etliche Energievorgaben aus der Energiehaushaltsverordnung *foutiert* haben. Es muss für den Neubau der Passivhausstandard gelten. Zudem muss sich auch die KSS durch Abwärme und erneuerbare Energien versorgen, aus den fossilen Energieträgern aussteigen und ein Konzept zur Wasserverbrauchsreduktion vorlegen. Dass dies trotz strenger Hygienevorgaben möglich ist, zeigt eine Studie aus dem Jahr 2013. Die öffentliche Hand – sei es der Kanton oder die Gemeinden – hat in jedem Fall ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen. Zusammenfassend: Die AL-GRÜNE-Fraktion anerkennt einen Handlungsbedarf bei der KSS. Der Postulant verfolgt unseres Erachtens aber einen falschen Weg, weil er eine neue Verbundaufgabe schafft. Dennoch wird ein Teil unserer Fraktion dem Postulat zustimmen, ein weiterer Teil wird es jedoch ablehnen. Am liebsten wäre es uns, wenn das Postulat offener mit dem Ziel formuliert würde, dass der Regierungsrat zusammen

mit dem Stadtrat einen sinnvollen Weg zu Gunsten von KSS und Stadt finden kann, ohne eine neue Verbundaufgabe zu schaffen.

**Erich Schudel** (JSVP): Die SVP-EDU-Fraktion anerkennt die regionale Bedeutung des KSS-Hallenbads für Eltern, Kinder und Schulen aus dem ganzen Kanton. Wir stellen uns deshalb auch nicht grundsätzlich gegen eine massvolle Unterstützung eines Neubaus. Was allerdings Ratskollege Schmidt mit seinem Vorstoss fordert, lässt uns die Badetücher gleich wieder einpacken. Während im Titel des Postulats von einer Mitträgerstrategie die Rede ist, wird im Text dann schnell klar, dass es sich um einen Blanko-Check für die Mitfinanzierung des Kantons handelt. Immerhin wird derzeit in einer Grobkostenschätzung für den Neubau mit etwa 70 Mio. Franken gerechnet. Gleichzeitig ist noch nicht einmal klar, ob das alte Hallenbad überhaupt abgerissen wird. Gemäss Pressebericht findet momentan ein Prozess zur Interessensabwägung statt, ob es sich bei diesem Objekt allen Ernstes um ein schützenswertes Kulturdenkmal handelt. Es ist also nicht auszuschliessen, dass die veranschlagten 70 Mio. Franken für den Hallenbadneubau nicht ausreichen werden und noch tiefer in die Taschen der Steuerzahler gegriffen wird. Ein noch grösserer Pferdefuss des Postulats ist jedoch die Forderung nach einer finanziellen Beteiligung am generellen KSS-Betrieb. Das kommt für uns nicht in Frage. Zum einen leistet sich die KSS als Genossenschaft nach wie vor völlig überholte und intransparente Strukturen, welche für ihre heutige Grösse geradezu absurd sind. Zudem geht es auch noch um Grundsätzliches. Es gibt in unserem Kanton diverse Freibäder, die ebenfalls eine wichtige regionale Bedeutung haben. Selbstverständlich auch für den Schulsport. Die Gemeinden müssen sich zum Teil finanziell an die Decke strecken, um den meist defizitären Betrieb aufrechterhalten zu können. Trotzdem wird dort nicht einfach nach dem Kanton gerufen. Die Gemeinden erachten dieses Angebot als Investition in die Attraktivität ihres Standorts. Weiter stellt sich für uns einmal mehr die Frage, was eigentlich mit dem Zentrumslastenausgleich an die Stadt alles abgegolten wird. Dieser jährliche Beitrag ist ja nicht gerade unbedeutend. Aus all diesen Gründen lehnt die grosse Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion dieses unausgelegene Postulat ab.

**Diego Faccani** (FDP): Ich darf Ihnen die Meinung der FDP-CVP-JF-Fraktion kundtun. Die KSS – gemeinhin als «es Hallebad» bezeichnet – ist die Breitensportanlage im Kanton. Da kommt auch ein Freibad in den Gemeinden nicht hin. Sie ist schon lange nicht mehr alleine das Bad der Stadt, sondern wirklich des ganzen Kantons und – wie der Regierungsrat schon gesagt hat – auch überregional. Auf der Breite finden sich jährlich rund 380'000 Sportler und Sportlerinnen ein, um etwas für ihre Gesundheit zu tun. Die KSS als Sportanlage ist auch für den Schulsport – wie es vorhin

schon gesagt worden ist – vor allem für den Lehrplan 21 sehr wichtig. Nun, die 1965 eröffnete Anlage – sie ist also gleich alt wie ich und auch ziemlich so grau und haarlos wie ich – ist in die Jahre gekommen und ein einfaches *Facelifting* reicht einfach nicht mehr aus, um den Betrieb in die Zukunft zu führen. Nun, dieser Prüfauftrag passt sehr gut zum Plan des Regierungsrats, dass er den Sportstättenbau unterstützen will. Nach seinen eigenen Angaben will man Sportstätten von überregionaler, nationaler und gar internationaler Bedeutung unterstützen. Wie dies vonstattengeht, beschreibt er in seinem Kriterienkatalog im Rahmen des kantonalen Sportanlagenkonzeptes. Es spricht also nichts dagegen, dass dieser Prüfauftrag in seiner Gänze entgegengenommen wird, ohne von vornherein Teile wie Betriebsbeiträge oder gar eventuell eine Beteiligung auszuklammern. Eine Sportstätte wie die KSS, welche zu einem grossen Teil für den Breiten- und Jugendsport da ist und somit auch wichtig für die Volksgesundheit, ist vom Kanton vorrangig zu unterstützen. Die Fraktion der FDP-CVP-JF wird dieses Postulat grossmehrheitlich erheblich erklären.

**René Schmidt (GLP):** Gerne gebe ich Ihnen noch die Fraktionserklärung der GLP-EVP bekannt. Die GLP-EVP unterstützt das Postulat und wird es erheblich erklären. Da das Hallenbad zu mehr als einem Drittel aus den übrigen Gemeinden des Kantons Schaffhausen besucht wird, wäre es angemessen, dass sich auch der Kanton an den Betriebs- und Investitionskosten beteiligt. Der Bedarf an Wasserfläche ist in der Region dringend und soll mit einem Neubau der KSS erfüllt werden. Mit den geplanten Zweckbauten können Jung und Alt, Schwimmern, Familien und Wassersportlern für die nächsten 50 Jahre eine zeitgemässe Anlage zur Verfügung gestellt werden. Wir haben heute gehört, dass einmalige Beiträge denkbar wären, so der Regierungsrat. Damit haben wir eigentlich auch die Frage der Verbundaufgabe gelöst, da ein einmaliger Beitrag keine Verbundaufgabe wäre. Aber es ist keine Lösung. Deshalb bitte ich, das Postulat in vollem Umfang zu unterstützen.

**Kurt Zubler (SP):** Wir haben mehrfach gehört – und ich glaube, das ist in diesem Rat unbestritten – dass die KSS eine Sportstätte von überregionaler, kantonaler Bedeutung ist. Auseinander gehen die Meinungen bezüglich was das heisst, wie man das finanzieren könnte und was dabei eine faire Beteiligung des Kantons sein könnte. Dies ging auch bei uns in der Fraktion etwas auseinander. Deshalb ist nicht sicher, dass es eine einstimmige Zustimmung oder Ablehnung geben wird. Wir sind aber mehrheitlich auch der Meinung – wie das Urs Capaul aufgezeigt hat – dass eine Beteiligung oder die Entwicklung einer neuen Konstruktion mit der Beteiligung des Kantons und einer neuen Struktur abzulehnen ist. Es ist in diesen Zeiten wirklich nicht sinnvoll, wo wir Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung

betreiben wollen, eine neue Konstruktion zu erarbeiten. Es gibt jetzt – wir haben das gehört – für die Investitionen ein neues Instrument. Das ist sicher zu begrüßen. Wir haben auch gerne gehört, dass man dort am Schlüssel schrauben kann, weil es wahrscheinlich nicht angezeigt ist, private Sportstätten mit dem gleichen Betrag zu unterstützen wie eine überregionale, öffentlich getragene und öffentlich genutzte Anlage wie es die KSS ist. Wir werden das genau beobachten und hoffen, dort drehen zu können. Bei den Betriebsbeiträgen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Da gibt es die Möglichkeit des Leistungsauftrags, den wir unter anderem vom Tiefbauamt kennen. Es gibt Betriebsbeiträge – das kennen Sie auch – im Rahmen des Museums und der Bibliothek. Das sind verschiedene Kassen und da gibt es sicher eine Lösung, die es zu suchen und zu finden gilt. Was aber nicht in unserem Ziel sein kann, ist eine gemeinsame Trägerschaft zu entwickeln. Wenn, dann müsste man auch schon radikaler Vorgehen, so, wie es Urs Capaul auch erwähnt hat. Dann müsste man sagen, man kantonalisiert es und dann ist es eine kantonale Aufgabe. Das ist auch wieder eine klare Struktur. Was auch diskutiert werden kann und allenfalls muss, ist – wenn das dann hochgerechnet wird – was bei diesem Neubau das betriebsbeitragsmässig heisst oder was langfristig die Betriebskosten sein werden und man muss über die Erhöhung der Abgeltung der Zentrumslasten diskutieren. Ich möchte mit einem Aufruf an Erich Schudel schliessen: Es ist vielleicht schon etwas schwierig, wenn Sie hier über diesen Beitrag an die Stadt – von Beggingen aus – jammern, wo im Moment der pro Kopfbeitrag aus dem Lastenausgleich – glaube ich – der zweitgrösste ist. Merishausen ist der Grösste. Aber ich meine, etwa ein Drittel Ihres Gemeindebudgets wird über den Lastenausgleich finanziert – immerhin. Sie haben gehört, wir werden schauen, wie sich die Diskussion verhält. Wir würden allenfalls René Schmidt – ähnlich wie das, glaube ich, Urs Capaul erwähnt hat – anraten, das Postulat abzuändern und die Beteiligungsstrategie zu streichen. Dann ist mit dieser Mitfinanzierungsstrategie sehr viel mehr möglich. Das ist offener gehalten und es ist klar, dass man nicht über ein neues Konstrukt unter Beteiligung von Stadt, Kanton und allenfalls Dritten spricht.

**Erwin Sutter** (EDU): Ich möchte zuerst meinen Vorredner von unserer Fraktion in Schutz nehmen. Er ist zwar Begginger, aber er hat für die ganze Fraktion gesprochen, die aus Mitgliedern der Stadt und vom ganzen Kanton besteht. Ich spreche jetzt als Vertreter einer Minderheit unserer Fraktion und hoffe, dass ich vielleicht doch noch ein paar Meinungen verändern kann. Beim Vorstoss geht es um die finanzielle Beteiligung am Neubau und Betrieb des Hallenbades der KSS. Nun muss das Hallenbad aber als Bestandteil einer Gesamtanlage mit Freibad, Eishalle und Freizeitpark gesehen werden – als eine Freizeitanlage von überregionaler Bedeutung.

Das wurde jetzt auch schon mehrfach erwähnt. Aber es ist auch interessant, welche Vereine diese Anlage nutzen. Zum Beispiel: Schwimmklub, Eishockeyklub, Rettungsschwimmer, Eislaufgemeinschaft, Triathlon-Klub, aber auch die Rheumaliga und die Pro Senectute sind Nutzer. In diesem Zusammenhang wird auch eine Vielzahl von Kursen für die Öffentlichkeit angeboten. Von Schwimmkursen für Schüler und Erwachsene, Eislauf und Hockey, bis hin zu Aquafit und Wassergymnastik. Die KSS ist natürlich auch Arbeitgeber. Dort sind rund 70 Angestellte beschäftigt. Dabei werden zurzeit auch vier oder fünf Lernende ausgebildet. Eine angemessene Beteiligung des Kantons ist angesichts der Bedeutung und Nutzung, die weit über jene der städtischen Bevölkerung hinausgeht, notwendig, um den Betrieb sichern zu können. Nun gibt es von meiner Seite ein grosses Aber. Eine finanzielle Beteiligung muss an Bedingungen geknüpft werden. Die Art und Weise, wie die KSS in den vergangenen Jahrzehnten geführt wurde, kann so nicht fortbestehen. Wie ich der Betriebsrechnung entnehme, zahlt die Stadt Jahr für Jahr Betriebsbeiträge von ungefähr 1.5 Mio. Franken. Für einen Betrieb dieser Grösse ist die Rechtsform einer Genossenschaft alles andere als optimal. Das Mitspracherecht der Eigentümer – sprich der Stadt – ist praktisch wirkungslos. So sitzen nur gerade zwei Stadträte und drei Grossstadträte in der 15-köpfigen Verwaltung. Ich erinnere mich noch an meine Zeit im Grossen Stadtrat, da klagten die städtischen Vertreter in dieser Verwaltung regelmässig darüber, wie die KSS Jahr für Jahr wie ein Königreich regiert wurde, ohne dass deren Einsprachen berücksichtigt wurden. Falls das Postulat erheblich erklärt wird – und ich empfehle, den Passus Betriebskosten hier zu streichen, das ist ganz einfach zu machen – kann ich vonseiten der gesamten Fraktion ankündigen, dass wir einer finanziellen Beteiligung des Kantons nur dann zustimmen werden, wenn die Rechtsform keine Verwaltungsabteilung der Stadt sein wird. Ziel muss eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft sein. Wenn der Kanton finanziert, muss ihm auch ein angemessenes Mitspracherecht gewährt werden. Vor allem auch dann, wenn der Kanton Beiträge zu den Betriebskosten leisten sollte. In diesem Sinne empfehle ich, das Postulat von René Schmidt zu unterstützen. Die Nagelprobe wird dann gemacht, wenn vom Regierungsrat ein entsprechender Antrag in den Rat kommt.

**Raphaël Rohner (FDP):** Ich denke, es wäre trotzdem – obschon schon Vieles gesagt wurde – nochmals auch aus Sicht der Stadt klarzustellen, wie es sich eigentlich verhält. Wir werden selbstverständlich einen genauen Fokus auf die Rechtsform der KSS legen, wie Optimierungen umgesetzt werden können. Ich bitte diejenigen, die immer das Gegenteil behaupten, beziehungsweise grosszügig übersehen, zu beachten, dass die KSS durch grosszügige Beiträge der Stadt Schaffhausen finanziert wird.

Und zwar sowohl in Bezug auf den Betrieb, als auch zu einem grossen Teil in Bezug auf die Investitionen. Bei grösseren Investitionen hat sich der Kanton zwar im Einzelfall ab und zu beteiligt, aber das hält sich im Rahmen. Für mich ist es unverständlich, dass man sich über die Kantonsgrenzen hinaus immer ob all der Qualitäten rühmen kann, die unser Kanton in Bezug auf die Landschaft – da sind wir alle gemeint – aber auch in Bezug auf die Infrastruktur, die weitgehend von der Stadt finanziert wird, äussert. Wir können uns nicht ob Qualitäten rühmen und dann, wenn es um eine Mitfinanzierung geht – wie auch immer sie ausgestaltet sei – sagt: Wir nutzen es gerne, aber selbstverständlich finanzieren wir nicht mit, denn das ist Sache der Stadt. Wir haben ein Postulat vorliegen und das ist ein Prüfungsauftrag und keine Motion. Ich halte ganz klar fest: Es wurde die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtungsvorlage – die seit Monaten und Jahren in Vorbereitung ist – erwähnt. Ich persönlich – und ich gehe davon aus, auch die meisten meiner Kolleginnen und Kollegen aus der Stadt – werden nicht zustimmen, wenn nicht auch eine deutliche Anpassung der Beiträge an der Stadt in Bezug auf die Zentrumslasten, die wir tragen, erfolgen wird. Im Bericht in Bezug auf den Finanz- und Lastenausgleich, der seinerzeit sehr gut auf einer Seite und noch vier Zeilen geschrieben wurde, wird das Thema Zentrumslast abgehandelt und da geht man sehr grosszügig über den bestehenden Handlungsbedarf hinweg. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Wenn diese Vorlage kommt, werden wir mit ganz genauem Blick und Fokus darauf schauen. Auch die städtische Bevölkerung ist kantonale Bevölkerung und auch die städtische Bevölkerung bezahlt Steuern und nicht nur die Landschaft. Warum soll sich dann der Kanton nicht an einer Institution beteiligen, die tatsächlich weit über die Kantonsgrenzen hinaus bis in den süddeutschen Raum hinein, nicht nur für Kinder, sondern auch für Vereine und aber auch für Senioren, einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität leistet, zur sogenannten Standortattraktivität beiträgt? Dies zusammen mit dem Klettgau, Hegau, Randen, dem Rhein und dem Untersee. Auch das ist ein Attraktivitätsfaktor, der insbesondere auch von der Wirtschaftsförderung jeweils herausgestrichen wird. Es geht einfach nicht, dass man sagt: Es ist alles schön und gut, wir nutzen es gerne mit, aber wir finanzieren nicht mit. Das ist weder gelebte Demokratie noch Solidarität. Da gilt es umzudenken. Ich bitte auch die Regierung, noch einmal ganz genau hinzuschauen, ob nicht ausnahmsweise auch ein anderer Weg möglich wäre, als derjenige, der jetzt von Regierungsrat Christian Amsler aufgezeigt wurde. Attestieren möchte ich aber der Regierung – der neuen Finanzdirektorin und dem leider scheidenden Erziehungsdirektor – trotzdem, dass sie nun endlich, nach jahrelangen Verhandlungen, eingewilligt hat, dass man doch über einen namhaften Beitrag sprechen wird. Wenn ich dieser Diskussion zuhöre, dann bin ich über die juristische Haltung, die teilweise kommuniziert wurde, enttäuscht. Aus dem Buckingham Palace

würde es tönen: *We are not very amused*. Wir werden noch darauf zurückkommen.

**Pentti Aellig (SVP):** Das Postulat von René Schmidt ist meiner Meinung nach problematisch. Es besteht eine grosse Gefahr, dass wir ein Präjudiz schaffen – falls es Sie interessiert, René Schmidt. Wenn wir dieses Postulat erheblich erklären, wird vertieft geprüft werden müssen, ob fortan das urbane Zentrum unsere 24 Landgemeinden zwingen kann, noch mehr Grossprojekte mitfinanzieren zu müssen. Es ist wichtig, dass wir heute nicht unnötig einen Stadt-Land-Graben öffnen, indem wir die Landgemeinden gegen ihren Willen zwingen, sich an städtischen Freizeiteinrichtungen beteiligen zu müssen. 22 Landgemeinden liegen zum Beispiel nicht im RSE-Speckgürtel und profitieren leider nur ganz selten von neuen Grossprojekten. Jetzt sollen 70 Mio. Franken in einen neuen Bade-, Sauna- und Gastropalast investiert werden und die Landgemeinden sollen dafür – via Kanton – Bade-, Sauna- und Schutzgeld bezahlen. Meine Frage an René Schmidt: Wäre die Stadt bereit, sich an der Sanierung der Badeanstalten in Thayngen oder zum Beispiel im Klettgau zu beteiligen? Jeder von uns kennt die Laag. Dort schwimmen im Sommer viele Schaffhause-rinnen und Schaffhauser den Rhein hinunter, nutzen die sanitären Anlagen, belasten die sanierungsbedürftige Kleinkläranlage Laag und den Abfall, den sie produzieren, entfernen wir jeden Tag. Aber es wäre uns noch nie in den Sinn gekommen, dem Kanton eine Mitträgerstrategie aufs Auge zu drücken. Im Postulat von René Schmidt steht: «Seit über 20 Jahren hat die Stadt nichts mehr in die KSS investiert». Das stimmt so nicht. In den Verwaltungsrat, in die Geschäftsleitung und in das Personal wird rund um die Uhr investiert, nicht zu knapp und immer mehr. Wie erwähnt, ist das Postulat unnötig, denn eine mögliche finanzielle Beteiligung des Kantons an der KSS ist bereits im kantonalen Sportstätten-Konzept geprüft. Da braucht es keinen neuen Vorstoss. Ein wichtiger Grund spricht noch dagegen, das haben wir auch gehört: Dieses Postulat kann gar nicht erheblich erklärt werden, weil der Zeitpunkt völlig unpassend ist. Denn die Finanzierungsentflechtung unter den Gemeinden ist momentan in Arbeit und wird zeitnah vom Regierungsrat vorgestellt. Wenn wir jetzt diese Finanzierungsentflechtung, die im Kommen ist, mit einer zusätzlichen Verknüpfung finanziell belasten, bringt das wenig. Ich denke, viele Landgemeinden sind gerne bereit, sich im Rahmen des Sportstätten-Konzepts mitzubeteiligen und die Kinder, Frauen und Männer der Landgemeinden werden gerne die KSS unterstützen, indem wir sie weiterhin gegen Eintrittsgeld besuchen. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Daniel Preisig (SVP):** Ich wollte eigentlich nichts sagen, weil Sie wissen, dass wir als Stadträte im Verdacht sind, für die Stadt zu arbeiten. Aber ich

spreche jetzt als Kantonsrat und als einer, der auch mal in Merishausen gewohnt hat und da aufgewachsen ist. Ich verstehe diesen Stadt-Land-Graben, der hier wirklich heraufbeschworen wird, nicht. Ich glaube, man muss einfach festhalten: Die Stadt ist auch Teil dieses Kantons, wie mein Stadtratskollege Raphaël Rohner gesagt hat. Die Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner bezahlen auch Steuern und zahlen auch Kantonssteuern. Entsprechend kann man nicht sagen: Das, was in der Stadt passiert, soll die Stadt selbst machen und für alles ausserhalb der Stadtgrenze im Kanton ist dann der Kanton zuständig. Ich hoffe, wir finden uns noch und zwar zu einer Lösung, die einfach logisch Sinn macht. Ich möchte Ihnen eine Frage mitgeben. Ich stelle fest, in diesem Kanton bewegt sich etwas und jetzt frage ich mich aber: Warum bewegt sich was? Es bewegt sich, weil es eben initiative Private gibt, die Sportanlagen bauen. Es bewegt sich etwas, weil die Stadt Sportanlagen baut und auch noch andere selbstverständlich. Aber der Kanton? Was macht der Kanton? Der Kanton selbst gibt einfach immer Beiträge. Er gibt einmalige Beiträge und dann stiehlt er sich aus der Verantwortung. Jetzt zur Frage an Sie alle: Ist es richtig, dass der Kanton einfach immer Beiträge gibt? Manchmal ein bisschen grössere, manchmal kleinere und er sich dann aus der Verantwortung stiehlt? Ist es nicht so, dass der, der bezahlt, auch mitreden sollte? Warum nimmt der Kanton sein Recht nicht in Anspruch, wenn er schon bedeutend mitbezahlt, dass er auch bedeutend mitredet? Was passiert? Ich habe das hier schon vor zwei Wochen erwähnt und sage dem: Politik der Beiträge und sich dann aus der Verantwortung stehlen des Regierungsrats. Muss das nicht einmal in Frage gestellt werden? Überall im Tourismus und auch bei den Sportanlagen haben wir das. Ich finde, der Kanton sollte sich zuerst entscheiden: Ist das wichtig für uns? Wenn ja, dann soll er mitbezahlen und dann soll er aber auch mitreden. Nicht einfach immer Beiträge geben und sich dann aus der Verantwortung stehlen. Ich glaube, so muss es auch bei der KSS sein. Die KSS ist ganz klar von kantonaler oder sogar überregionaler Bedeutung. Wir können nicht das Hallenbad der KSS mit einem Freibad irgendwo auf dem Land vergleichen. Ich habe nichts gegen Freibäder, aber hier macht die KSS etwas, das für den ganzen Kanton wichtig ist. Entsprechend appelliere ich an Sie: Unterstützen Sie dieses Postulat. Es ist ein Prüfungsauftrag, dann können wir das diskutieren und hoffentlich eine Lösung finden, wo der Beitrag des Kantons mit einer entsprechenden, angemessenen Mitsprache verbunden ist.

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Ich sage gerne noch einmal kurz etwas aus Sicht der Regierung, bevor dann sicher – wie üblich – der Postulant auch noch seine Schlusswürdigung hält. Vielleicht einfach zuerst einmal an den Rat gerichtet: Es ist völlig selbstverständlich, dass die

Schaffhauser Regierung Politik für alle 83'000 Einwohnerinnen und Einwohner macht. Es geht doch nicht um Stadt- und Land-Diskussionen, wie Sie es jetzt angezogen haben. Das kann man natürlich in einer Debatte, ist aber aus meiner Sicht völlig unnötig. Es ist klar, dass wir nicht unterschiedlich über die verschiedenen Regionen oder Landschaften denken, wenn wir ein *Statement* aufgrund eines eingegangenen Vorstosses machen. Für uns sind alle Gemeinden und selbstverständlich auch die wichtige Zentrumsgemeinde Stadt absolut gleich. Das als Vorbemerkung. Wenn Sie glauben, Daniel Preisig, dass sich die Regierung aus der Verantwortung stiehlt, ist das ein starker Tobak. Erstens einmal, sitzen wir fünf Regierungsräte hier und stehlen uns überhaupt nicht aus der Verantwortung. Ich glaube, Sie haben verkannt, was die Aufgabenteilung und die Rollenverteilung ist. Dazu haben wir ein bewährtes System, das man auch immer wieder justieren muss. Es ist richtig – das hatten auch einige Votantinnen und Votanten vorgebracht – dass man sehr wohl immer wieder über die Aufgabenteilung und über die Zentrumsabgeltung nachdenken kann. Ich war auch noch in meiner Funktion als Gemeindepräsident in einigen Kommissionen tätig. Auch jetzt aktuell, unter dem *Lead* von Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, wird wieder darüber nachgedacht. Auch das Departement von Regierungsrat Ernst Landolt beschäftigt sich immer wieder in dieser Abgeltung der Zentrumslasten mit einer gut, austarierten Systematik. So viel zur Rollenverteilung, die klar sein muss. Es ist überhaupt nicht so, dass der Kanton Beiträge gibt und dann nichts mehr von sich hören lässt. Es hat aber mit dieser Aufgabenteilung zu tun. Seien Sie froh, dass der Kanton – wie ich es geschildert habe – jetzt auch nach dem neuen KASAK gedenkt, Beiträge zu geben. Übrigens – erlauben Sie mir eine kleine Seitenbemerkung – wenn wir dann mehr mitreden würden, bin ich nicht sicher, ob zum Beispiel Kantons- oder Stadtrat Daniel Preisig so glücklich darüber wäre. Jetzt aber noch zum Votum von Urs Capaul: Sie haben – finde ich – gut und konstruktiv drei Wege aufgezeigt. Zu Ihrer zweiten Lösung, integral an den Kanton, was auch andere aufgenommen haben, muss ich Ihnen sagen: Es ist gut gedacht und liegt sicher auf der Hand. Aber der Kanton betreibt keine Altersheime und auch keine Hallen- und Schwimmbäder. Das ist einfach auch dieser Rollenverteilung geschuldet. Die Zentrumslasten-Diskussion finde ich relativ problematisch. Es ist klar – und war auch dem Regierungsrat klar – dass das aufkommen wird. Ich glaube, wir können jetzt nicht mit diesem guten Postulat von René Schmidt – wogegen der Regierungsrat überhaupt nichts hat und Ihnen eigentlich auch beantragt, es zu übernehmen – eine grosse Aufgaben- und Zentrumsdiskussion führen. Das müssen wir an einer anderen Stelle machen. Erwin Sutter hat zu Recht gesagt, wenn der Bericht und Antrag kommt, dann ist es die Nagelprobe. Wenn wir das prüfen und vorschlagen, wie wir das nach dieser KASAK-Konzeption gedenken zu machen, werden

Sie dann befinden können, ob Sie das so übernehmen oder abändern. Übrigens ist es auch für andere Sportstätten so. Es muss in jedem Fall, je nach Betrag, auch dem Stimmvolk – zu Recht meine ich – vorgelegt werden. Ich möchte aber doch trotzdem zum Schluss aus Sicht der Regierung sagen: Sie haben sachlich diskutiert. Das ist sicher gut. Die wesentlichen Aspekte sind auf den Tisch gekommen. Ich möchte einfach noch mal bekräftigen: Erklären Sie dieses Postulat, aus Sicht der Regierung, als erheblich. Aber wir möchten klarstellen, dass der Beitrag für einen Unterstützungsbeitrag ausgeklammert werden sollte. Wir wären sehr froh, wenn es René Schmidt, obwohl er eine gegenteilige Ansage gemacht hat, rausnimmt. Sonst schaffen wir Präjudiz und es ist einfach nicht üblich, dass der Kanton jährliche Betriebskosten zu irgendeiner Anlage leistet. Wir haben viele andere Dinge, wo wir das auch machen. Es ist schon richtig, was Raphaël Rohner gesagt hat: Die KSS ist eine sehr wichtige überregionale Anlage. Bestimmt – das stellen wir überhaupt nicht in Abrede. Aber ich bitte Sie, sich auch im Sinne der Klarheit und der Einheit der Materie, auf diesen einmaligen Unterstützungsbeitrag zu fokussieren.

**Peter Neukomm (SP):** Lassen Sie mich als Stadtpräsident und auch als Kantonsrat noch ein paar Worte zu diesem Vorstoss verlieren, den ich natürlich sehr begrüsse. Ich finde es extrem schade, dass Kantonsräte vom Land verlangen, man dürfe das Land nicht gegen die Stadt ausspielen, um es dann gleich selber zu machen, indem man solche geforderten Beiträge des Kantons an diese einmalige Anlage in Zusammenhang mit Schutzgeldern bringt. Also bitte, bleiben Sie auf anständigem Niveau. Es geht hier auch nicht um Präjudiz. Es geht um eine einmalige Anlage und um einen absoluten Einzelfall. Wir haben nirgends sonst im Kanton solche Anlagen, die es zu finanzieren gibt; weder von Gemeinden, noch vom Kanton. Es geht doch heute darum, dem Kanton den Auftrag zu erteilen, zu prüfen, wie er einen angemessenen Beitrag leisten kann, um diese Anlage weiterhin zu ermöglichen. Die Angemessenheit dieses Beitrags – das kann ich Ihnen gleich sagen – den der Kanton mit seinem KASAK präsentiert hat, entspricht nicht meinen Vorstellungen. Beim KASAK geht es auch um die Unterstützung von privaten Anlagen. Es kann doch nicht sein, dass bei einer öffentlichen Anlage, die von den Steuerzahlern finanziert wird und die von der ganzen Bevölkerung genutzt wird und nicht von einzelnen Vereinen, mit denselben Ansätzen gerechnet wird, wie bei privaten Anlagen. Übrigens: Mehr als 50 Prozent der Nutzer sind nicht aus der Stadt Schaffhausen. Dieser 15 Prozent-Maximalbetrag ist lächerlich, wenn Sie den gleichen Betrag anderen Sportstätten zukommen lassen wollen, die auf rein privater Basis finanziert sind. Als Kantonsrat sehe ich nicht ein, weshalb sich der Kanton als Mitbetreiber engagieren soll. Es geht meiner Meinung nach nicht darum, dass er einsteigt, um mitzureden, wie das Bad

betrieben werden soll. Es geht jetzt primär darum, dass er finanzielle Verantwortung übernimmt. Finanzielle Verantwortung für einen öffentlichen Service public, der für die Attraktivität des ganzen Kantons spricht. Vergessen Sie den Finanzausgleich. Sie wissen alle selber, was der Finanzausgleich enthält und wie viel er hergibt. Da sind wir an einem Ort bei 70 Mio. Franken Investitionskosten, von dem wir lieber nicht reden wollen.

**René Schmidt (GLP):** Es hat mich etwas geschüttelt, die verschiedenen Argumente anzuhören. Es geht um eine Anlage, um Volksgesundheit und um Schüler, die schwimmen lernen müssen und die den Wassersport betreiben sollen. Es geht also um Situationen, die für uns alle wichtig sind. Es geht um rund 400'000 Besuchende im Jahr, die den Wasserpark aufsuchen. Es geht also um eine breite Bevölkerungsschicht, der wir heute Unterstützung bieten wollen. Es wurden viele Argumente gebracht, um das Ganze aufzuspalten. Das bringt doch nichts. Es geht hier um die Finanzierung eines neuen Hallenbads. Mich hat es gefreut, dass das Einzige, was man gesehen hat, eine kantonale Situation mit vielen Besuchern ist, die mehrheitlich aus dem Kanton kommen. Da man diese Situation erkannt hat, sollte man auch Ja zur Finanzierung sagen. Es ist immerhin etwas, was in den Plan des Regierungsrats mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept passt. Man wird dann hören, in welchem Umfang eine Beteiligung möglich wäre. Ich teile die Ansicht des Stadtpräsidenten, dass Beträge gesprochen werden müssen, die effektiv sind und die auch entsprechend der proportionalen Verteilung der Besucher einen Zusammenhang hat. Nun, die Situation ist so: Wir müssen ein Projekt durchziehen und nicht an die Wand fahren. Ich finde es wirklich absonderlich, wenn wir eine Situation erstellen und ein Projekt wegdiskutieren, das wichtig ist und jetzt ansteht. Man ist im Planungsprozess und wir brauchen jetzt eine Lösung, damit das weitergehen kann. Ich wollte nicht eine Rechtsformdiskussion entfachen. Natürlich, es ist im Moment eine Genossenschaft. Aber ich habe klar gesagt, dass man über diese Rechtsform nachdenken kann, was besser ist und wie man es besser machen könnte. Es sind verschiedene Möglichkeiten aufgetaucht. Es geht nicht darum, die Möglichkeiten im Einzelnen zu bewerten und die Situation kompliziert zu machen, sondern darum, Finanzen zu sprechen. Finanzen für eine Entwicklung im Kanton. Der Kanton ist in der Lage, sich beteiligen zu können und die Stadt wird die Hauptlast tragen. Das ist unbestritten und auch angemessen. Damit habe ich kein Problem. Ich möchte auch nicht eine Diskussion, ob künftig der Kanton auch die Schwimmbäder in den Landgemeinden unterstützen muss. Es geht nicht um diese Situation, nicht um einen Graben und es geht nicht um Gegensätze. Es geht darum, etwas Gutes für unsere Bevölkerung im Kanton zu tun. Etwas Gutes zu tun – ich habe es schon gesagt – für Alt und

Jung, für Schwimmer und für andere. Es ist ein wichtiger Teil, der aufgebaut werden muss. Die überregionale Bedeutung hat niemand bestritten. Es ging immer wieder darum, ob ein Betriebskostenbeitrag gesprochen werden kann. Ich bin der Meinung, den müsste man sprechen. Aber ich sehe auch den Widerstand in diesem Rat und ich denke: Machen wir eine Lösung, die eine breite Zustimmung findet. Deshalb würde ich den Postulatstext abändern und im Moment diese Betriebskostenbeiträge einmal streichen. Damit bleiben wir bei Investitionsunterstützungen für den Bau des Hallenbades. Dafür möchte ich doch ein deutliches Zeichen aus diesem Kantonsrat. Sie sind für die Bevölkerung, die Jugend und für alle verantwortlich. Wenn Sie jetzt sagen: Geht mich nichts an, kostet zu viel, sehen Sie einfach Ihre Aufgabe nur einseitig. Es geht um das Volkswohl, das wir hier verbessern können. Nun, ich habe gesagt, ich werde den Text anpassen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Mitfinanzierungsstrategie für die Anlageinvestitionen des beabsichtigten Neubaus des Hallenbads auszuarbeiten». Damit kann der Regierungsrat diese Situation prüfen und einen Vorschlag machen. Wie Erwin Sutter und Regierungsrat Christian Amsler gesagt haben, wird dann – wenn die Vorlage kommt – die grosse Diskussion entstehen, wie viel wir mittragen können. Ich denke, das wäre ein Weg, damit wir nicht einfach einen Abbruch machen und das Ganze begraben. Das wäre wirklich die dümmste Situation, die entstehen könnte. Ich würde deshalb den Postulatstext so abändern, wie das auch Einige gewünscht haben. Damit hoffe ich natürlich auf eine breite Zustimmung und danke für die Unterstützung.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Sie haben vom Postulanten gehört, dass er sein Postulat entsprechend abändert. Ich verzichte darauf, dies jetzt nochmals vorzulesen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Das Postulat Nr. 2020/2 von René Schmidt vom 20. Januar 2020 betreffend Mitträgerstrategie und finanzielle Beteiligung des Kantons am KSS-Schwimmbadneubau und -betrieb wird mit angepasstem Wortlaut mit 45 : 11 Stimmen erheblich erklärt.**

## 2. Motion Nr. 2020/3 von Peter Neukomm vom 20. Januar 2020 mit dem Titel «Einführung elektronisches Ratsinformationssystems»

*Schriftliche Begründung: Der Regierungsrat möchte, dass der Kanton Schaffhausen im Bereich Smart Government eine Vorreiterrolle spielt. Unter anderem mit der E-ID wurde ein Meilenstein gesetzt, der hoffnungsvoll stimmt. Auf parlamentarischer Ebene wird in Schaffhausen aber fast ausschliesslich noch papierbasiert gearbeitet. Die Digitalisierung hat im parlamentarischen Betrieb noch kaum Einzug gehalten. Diverse andere Kantons- und Stadtparlamente sind in diesem Bereich wesentlich weiter. Es gibt unterdessen Standardlösungen für elektronische Ratsinformationssysteme, welche u.a. die interne Zusammenarbeit erleichtern. Tonnenweise Papier zu produzieren und zu verschicken ist weder ökologisch noch effizient und schon lange nicht mehr zeitgemäss. Darum soll das Büro des Kantonsrats beauftragt werden, einen Bericht und Antrag zur Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems vorzulegen. Analog zur digitalen Abstimmungsanlage würde es Sinn machen, für die Einführung eines Systems die Zusammenarbeit mit dem Grossen Stadtrat zu suchen, der in diesem Bereich ebenfalls nicht mehr zeitgemäss unterwegs ist.*

**Peter Neukomm (SP):** «Schaffhausen ist auf Kantons- und Gemeindeebene bei den Führenden im *E-Government* und schafft sich dadurch Standort- und Wettbewerbsvorteile». Mit diesem Zitat auf der Homepage des Kantons, bekennt sich der Regierungsrat dazu, dass unser Kanton bei der Digitalisierung eine Vorreiterrolle spielen soll, weil – und ich zitiere nochmals – «es die Transparenz erhöht, die Vernetzung fördert, die Zusammenarbeit erleichtert und damit für Kanton, Stadt und Gemeinden, für die Öffentlichkeit, die Wirtschaft und die Bevölkerung, einen Mehrwert bringt». Ende Zitat. Um das Ziel des Kantons zu erreichen, soll die KSD möglichst viele innovative *E-Government-Services* aufbauen und anbieten. Ein wichtiges Standbein dabei bildet das Schaffhauser Bürgerportal mit seinen E-Services. Mit der E-ID konnte bereits ein wichtiger Meilenstein gesetzt werden. Die Zielsetzung des Regierungsrats zur Digitalisierung beinhaltet grosse Chancen für unseren Standort. Das sieht auch die Wirtschaftsförderung von Kanton und Stadt Schaffhausen bei ihren Bemühungen für die Standortentwicklung so. Gemäss ihrer Strategie soll sich Schaffhausen als Anwendungsregion für neue Technologien positionieren und innovative Unternehmen in Stadt und Kanton ansiedeln. Dafür braucht es ein innovationsfreundliches Klima und die Offenheit für neue Wege und Technologien in Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Ich erhoffe mir heute, diese Offenheit auch von Ihnen, dem Kantonsrat. Denn digitale Technologien und Anwendungen bieten neue Lösungswege und fördern die Vernetzung. Diese Vorteile zeigen sich im Zusammenhang mit

der Bewältigung der Corona-Pandemie sehr konkret. Dabei sind Digitalisierung und Technologien nie Selbstzweck, sondern immer Instrumente im Dienste der Menschen. Das muss auch für ein elektronisches Ratsinformationssystem gelten. Es soll für den Kantonsrat und für die Öffentlichkeit einen Mehrwert generieren. Sie werden es kaum glauben, aber mein erster Versuch, die Ratsarbeit zu digitalisieren, datiert aus dem Jahr 2001. Er ist also bald 20 Jahre alt. Ich war damals Präsident des Grossen Stadtrats und versuchte, die beiden Ratsbüros davon zu überzeugen, ein elektronisches Ratsinformationssystem einzuführen. Die beiden Ratsbüros kamen damals zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, wenn der Grosse Stadtrat und der Kantonsrat das gemeinsam einführen würden. Diese Verknüpfung brachte das Projekt aber zum Scheitern, weil man im Kantonsrat noch bis zur Pensionierung der damaligen Ratssekretärin zuwarten wollte. Wir warten leider bis heute. Nun, unterdessen sind in unserem Land viele Parlamente auf kommunaler, aber auch auf kantonaler Ebene viel weiter als wir. Dabei sind Standardsysteme im Einsatz, welche ein ganzes Arsenal an wertvollen Instrumenten bieten, um die Parlamentsarbeit effizienter und ressourcenschonender zu machen. Eine elektronische Geschäftsverwaltung umfasst unter anderem die Aktenführung, die Ablaufsteuerung und Termin- und Pendenzenkontrolle von Geschäften. Jedes Mitglied hat jederzeit und von überall her Zugriff auf alle nötigen Dokumente und Geschäfte. Kollaborationsplattformen vereinfachen die Erarbeitung von Kommissionsberichten – also die kommissionsinterne Kommunikation – aber auch die Kommunikation des Rats mit Verwaltung und Regierung. Effiziente Suchmaschinen erleichtern das Auffinden von Dokumenten – ich schmunzle, Sie wissen, woran ich jetzt gerade denke, sage aber nichts – nicht nur für die Kantonsratsmitglieder, sondern auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger und so weiter. Nun, wie sieht die Situation bei uns aus? Es werden heute immer noch Tonnen Papier herumgeschickt und die elektronische Kommunikation läuft ausschliesslich über E-Mail. Das ist völlig überholt, ineffizient und auch nicht wirklich rechtssicher. Dass es auch anders geht, zeigen die Exekutiven von Kanton und Stadt. Regierungsrat und Stadtrat werden für sich auf nächstes Jahr das mobile Sitzungsmanagement einführen. Jedes Exekutivmitglied kann dann die Sitzungen auf einem Tablet vorbereiten und dabei mit dem Stift Dokumente bearbeiten, ohne kiloweise Papier mit sich schleppen zu müssen. So wird unterdessen nicht nur in vielen Exekutiven und Legislativen gearbeitet, sondern auch in der Privatwirtschaft. Ich kann nicht verstehen, weshalb das in unserem Parlament nicht möglich sein sollte. Natürlich soll die Einführung eines solchen Systems pragmatisch erfolgen. Die Software muss benutzerfreundlich sein und es braucht in einer Transformationsphase eine gute Einführung. Ich könnte mir auch vorstellen, dass während einer noch zu bestimm-

menden Übergangsfrist zweispurig gefahren wird. So könnten die Skeptiker verträglich an das System herangeführt werden. Und ich kann Ihnen versichern, dass sich bei einer solchen Umstellung schon bald niemand mehr vorstellen kann, so zu arbeiten, wie wir das heute tun. Das zeigen die Erfahrungen aus anderen Parlamenten. Nun, die Stadt hat bereits entschieden, dass sie im Zusammenhang mit der Ausschreibung eines Standardsystems für die neue Webseite, auch ein Ratsinformationssystem für den Grossen Stadtrat evaluieren wird. Ich finde, dass der Kanton hier unbedingt nachziehen sollte. Wir sollten heute den Auftrag dazu erteilen. Ich freue mich, jetzt zu hören, wie das Büro und Sie sich zu meiner Motion stellen. Immerhin hat das Büro meinen Vorstoss ernst genommen und eine Umfrage bei den Ratsmitgliedern durchgeführt. Das hat mich sehr gefreut, auch wenn die Fragestellungen zum Teil etwas suggestiv und die Antworten insgesamt nicht wirklich aussagekräftig waren. Es wäre schön, wenn wir heute – nach 20 Jahren Wartezeit – endlich Nägel mit Köpfen machen und zeigen könnten, dass auch der Kantonsrat die Digitalisierung nutzt, um seine Arbeit effizienter und transparenter zu gestalten. Es ist höchste Zeit, dass unser öffentlicher Auftritt als Parlament zeitgemäss wird. Das *Live-Streaming* war ein erster Schritt, machen wir heute den Zweiten.

**1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP):** Ich mache es kurz und bündig. Ich freue mich, Ihnen im Namen des Ratsbüros dessen Stellungnahme zur Motion «Einführung elektronisches Ratssystem» zu überbringen. Das Ratsbüro steht der Motion positiv gegenüber und sieht darin, wenn geschickt eingefädelt und entsprechend genutzt, ganz viele Vorteile. Interessant an der Sache ist jedoch, dass aufgrund Ihrer Rückmeldungen auf den Fragebogen – wenn sie dann gekommen sind – kein wirklich einheitliches Bild entstanden ist. Dies ist zumindest aus Sicht des Büros eher überraschend. Wichtig scheint, dass sich, sollte die Motion überwiesen werden, eine flexible Lösung manifestiert. Anders gesagt: Es soll kein Müssen dahinterstecken. Die Lösung muss auf jeden Fall praktikabel sein und es sollte in der Folge natürlich auch von Ihnen genutzt werden. Klar ist auf jeden Fall, dass ein solches System auch etwas kosten wird und insofern der Fächer von einfachen Lösungen bis zur Luxusvariante, in welcher jedes Mitglied des Parlaments zum Beispiel über sein eigenes *Pad* mit der entsprechenden Software verfügt, unendliche Möglichkeiten offenlässt. Es liegt auf der Hand, dass der Wunsch zu einer gewissen Digitalisierung bei gleichzeitiger Möglichkeit eines hybriden Wegs, sprich, weiterhin auf Wunsch Papierdokumente zur Verfügung zu stellen, vorhanden ist. Die Herausforderung wird darin liegen, ein optimal aufgestelltes System zu evaluieren, welches effektiv Vorteile bringt und der erhöhten Effizienz der Dokumentenverwaltung dient. Das Büro empfiehlt Ihnen somit wärmstens die Erheblicherklärung dieser Motion.

**Markus Müller** (SVP): Noch zuhause von Kurt Zubler – ich spreche als Vertreter der Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion und nicht als Vertreter von Löhningen. Der Kanton Schaffhausen ist führend im E-Government, hat Peter Neukomm gesagt. Wenn ich herumschaue, habe ich eher das Gefühl, ich bewege mich noch im Mittelalter, wenn ich den Rest der Schweiz und der Welt betrachte. Lassen Sie mich kurz zurückblenden: In der Nacht vom 18. auf den 19. März 2019 wurde die Website des Kantons auf die neue Version geschaltet. In einer Medienkonferenz bezeichnete es Regierungspräsident Ernst Landolt als einen grossen Schritt mit einem umfassenden Informations- und Dienstleistungsangebot für die Schaffhauser Bevölkerung, Betriebe und Behörden. Man wolle auch bei der digitalen Information vorne dabei sein. Regierungsrat Walter Vogelsanger bezeichnete es sogar als einen grossen Schritt in die digitale Zukunft, hin zum Google der Schaffhauser Behörden. Die Stadt und weitere Gemeinden würden aufspringen. Fakt ist, dass weder die Stadt, noch diverse Gemeinden aufgesprungen sind, sondern eigene Lösungen machen. Wir wissen, was herausgekommen ist. Ich habe gestern Nacht das Gemeindegesetz gesucht. Es sind Protokolle hervorgekommen, seitenweise Wörter im Protokoll, wo Gemeindegesetz stand, aber das Gemeindegesetz selber jedoch nicht. Ich habe es dann aber doch noch über Google gefunden. Vor zwei Jahren opferten wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte unsere Freizeit für eine Peak-Schulung. Das System bringe uns massive Erleichterung in der Rats- und Kommissionsarbeit, wurde uns im fensterlosen Keller weisgemacht. Auch hier wissen wir, was herausgekommen ist oder besser gesagt, wir wissen es eben nicht ganz genau, da seit dem Schulungsanlass Stille herrscht und erst jetzt im Budget, banal und isoliert, steht: Peak werde nicht weiterverfolgt. Ich gehe also davon aus, dass es das nicht mehr gibt. Aber sicher bin ich eigentlich nicht. Das lässt mich zum Schluss kommen, dass unser Kanton nicht fähig ist, ein System einzuführen, was mittlerweile jeder Betrieb und viele Privatpersonen können. Lieber Peter Neukomm, ich habe Ihre Motion unterschrieben und ich würde sie auch weiter unterstützen, wenn wir das geforderte System in der Privatindustrie, in einem anderen Kanton, in der Stadt oder in einer innovativen Gemeinde einführen würden. Aber sorry, unser Kanton kann das nicht. Es wäre ein Wunder, würde es funktionieren. Deshalb ziehe ich meine Unterschrift zurück und vertrete im Einklang mit der grossen Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion die Ablehnung dieser Motion. Das ist nicht gegen Sie persönlich gerichtet, Peter Neukomm, aber gegen einen Kanton mit einem offenbar unfähigen Staatsbetrieb, genannt KSD. Was wir empfehlen und unterstützen: Die Webseite soll endlich auf einen brauchbaren Stand gebracht werden. Dann können alle Informationen, welche wir Kantonsräte brauchen, darauf bereitgestellt werden. Ich bin überzeugt, es wird dann immer noch Kollegen geben, die

alles gedruckt haben wollen – auch in Ihrer Partei. Wenn wir nur das erreichen, wäre es ein riesiger Schritt und würde die Ratskanzlei enorm entlasten. Es ist ein Armutszeugnis für unsere Webseite, dass unsere geschätzte Ratssekretärin immer eine Zusammenstellung machen muss, was läuft und wo wir was abrufen können. Das ist schlimmer als Mittelalter. Zusammenfassend: Die SVP-EDU-Fraktion lehnt die Motion betreffend Beschaffung und Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems aus genannten Gründen ab. Wir unterstützen hingegen, dass als erster Schritt die Webseite des Kantons fertiggestellt oder bei einem anderen Anbieter erworben wird, sodass die nötigen Informationen dort abgerufen werden können. Dazu gehören unter anderem auch die Protokolle und Unterlagen von Kommissionen. Die Verwaltung muss dazu beauftragt werden, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen oder eine fertige Lösung einzukaufen. Das kann auch bei der Stadt sein. Peter Neukomm hat richtig gesagt, der Kanton soll nachziehen. Das heisst für mich: Wir warten einmal ab, was die Stadt fertigbringt – die wahrscheinlich innovativer und moderner ist – und übernehmen dann das.

**Nihat Tektas (FDP):** Peter Neukomm, eines vorweg: Ich habe diese Motion auch unterschrieben. Ich stehe aber noch zu meiner Unterschrift und so tut es im Übrigen auch die FDP-CVP-JF-Fraktion. Unsere Fraktion wird sich für die Erheblicherklärung der vorliegenden, zur Diskussion stehenden Motion aussprechen, um so das Büro mit der Ausarbeitung einer Vorlage beauftragen zu können. Die Frage, die sich heute bei mir noch gestellt hat, ist: Braucht es hierfür wirklich eine Motion oder hätte ein Postulat ausgereicht? Aber das sollte keine weitere Rolle spielen. Die Begründung des Motionärs bedarf eigentlich keiner weiteren Ergänzung. Für unsere Fraktion ist augenscheinlich, dass unser bisheriges Schaffen als nicht mehr zeitgemäss erachtet werden kann. Zumindest müssen jetzt die Weichen auch für eine digitale Schiene gestellt werden. Gerade wenn wir als Kanton im Bereich *Smart-Government* eine Vorreiterrolle übernehmen wollen, ist es höchste Zeit, die dafür erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. In immer mehr Bereichen unseres Alltags ist dies bereits Tatsache, ja, hat die Papierform eine immer untergeordnetere Rolle. Keine bedeutungslose Rolle mehr, aber immer untergeordneter. Ich, beispielsweise, werde heute von diversen Unternehmungen höflich aufgefordert, meine Rechnungen nur noch elektronisch anzufordern und muss für den Erhalt meiner Rechnung in Papierform sogar einen Aufschlag bezahlen. Soweit müssen wir für diesen Rat ja nicht gehen. Die Papierform darf ohne weiteres noch kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wichtig erscheint mir aber hier ein kleines, jedoch wichtiges Aber anzufügen. Ich bitte das Büro bei einer Erheblicherklärung darauf zu achten, dass ein solches System pragmatisch für unseren überschaubaren Rat einsetzbar sein soll und vor allem durch

seine Bedienerfreundlichkeit überzeugen muss. Man sollte nicht vergessen, dass mit einem solchen System Menschen mit unterschiedlichsten Kenntnissen und Vorwissen arbeiten werden. Auch wird es in diesem Rat immer wieder – nennen wir es «Personalfluktuationen» – geben und es darf nicht sein, dass in solchen Fällen die neuen Mitglieder zuerst aufwendig geschult werden müssen. Ich erinnere an das negative Beispiel, das Markus Müller auch schon erwähnt hat, unseren ersten Versuch mit einem solchen System mit dem Namen *Peak*. Sie mögen sich vielleicht noch an die Schulung im Jahr 2018 erinnern. Vielleicht wissen Sie noch, welche verschiedenen Möglichkeiten wir damit hatten. Mit Zugang zu Unterlagen, sogar zu Spezialkommissionen und was weiss ich alles. Aber haben Sie noch irgendeine Ahnung, wie man *Peak* bedienen konnte? Ich nicht. Und genau das meine ich – so etwas darf nicht nochmals passieren. Wir dürfen ein neues System nicht mit derart vielen Funktionalitäten aufblähen, sondern es soll ausschliesslich auf Einfachheit ausgerichtet sein. Wenn sie keinen Bezug zu den Anwenderinnen und Anwendern schaffen, wird daraus eine Totgeburt. Dann noch als abschliessendes Beispiel: Das war auch der Grund, weshalb die Marke mit dem berühmten Apfel so erfolgreich war, weil sie auf ein einfaches Bedienkonzept setzte und dies bis zum kleinsten Teil umgesetzt hat. Einfachheit ist die höchste Form der Raffinesse, hiess es in der ersten Broschüre dieses Unternehmens. Das Ziel ihres Gründers war, seine Geräte ohne Bedienungsanleitung nutzen zu können. Ich gebe dieses Beispiel den Zuständigen im Büro mit auf den Weg, wenn sie sich auf die Suche nach einem solchen Ratsinformationssystem machen und wünsche jetzt schon viel Erfolg.

**Roland Müller** (GRÜNE): Ratsinformationssysteme helfen, sämtliche damit verbundenen Prozesse der Ratsarbeit zu optimieren und zu koordinieren. Da das Ratsinformationssystem bei der Vorbereitung für eine Sitzung durch eine einfache Bereitstellung der Information die Rats- und Kommissionssitzung unterstützt, führt es zu einer erheblichen Zeiteinsparung der Ratsmitglieder respektive zu einem besseren Informationstransfer. Unseres Erachtens stärkt ein gutes Ratsinformationssystem das Parlament. Es gehen auch immer mehr Gemeinden und Kantone dazu über, für die interne Ratsarbeit und für die externe Information der Bürgerinnen und Bürger Ratsinformationssysteme zu installieren. Um die Abläufe der Ratsarbeit effizienter und transparenter zu machen und um den Datenschutz zu gewährleisten, muss jedes Ratsmitglied über eine eigene sichere Zugangsberechtigung verfügen und die Daten müssen selbstverständlich fälschungs- und manipulationssicher gespeichert werden. Eine zeitgemässe, intuitive Benutzerführung ist selbstverständlich. Trotz des grossen Vorteils der Digitalisierung müssen für die Ratsmitglieder, welche weiterhin die Pa-

piervariante bevorzugen, bis auf Weiteres sämtliche Informationen gedruckt zur Verfügung gestellt werden. Markus Müller, ganz kurz: Eine Webseite und ein Ratsinformationssystem ist bei Weitem nicht dasselbe. Das Problem mit der Webseite und hoffentlich des angehenden Ratsinformationssystems darf nicht vermischt werden. Die AL-GRÜNE-Fraktion ist unter Vorbehalt einer hybriden Lösung für die Erheblicherklärung der Motion.

**Maria Härvelid (GLP):** Selbstverständlich unterstützt die GLP-EVP-Fraktion das Anliegen der Motion. Ich möchte die Vorredner nicht kopieren und im Kesslerloch beginnen. Ich mache ein kurzes Votum. Das heisst, *not copy paste, but short and quick*. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie diese Motion und erklären Sie die Motion erheblich. Dann kann das Büro doch zeitnah eine fachlich, sachlich, fundierte Vorlage erarbeiten, welche dann wiederum Grundlage für eine 7-er oder 9-er Spezialkommission ist. Diese Kommission wird dann aufgrund der guten Vorlage rasch zu einem einheitlichen Resultat kommen und wir hier – oder Sie hier im Saal – können zeitnah, Geld – weil das braucht es für ein elektronisches, umfassendes Informationssystem – sprechen, welches selbstverständlich den Sicherheitsstandards genügen soll, bedienerfreundlich sein muss und vor allem ein mehrfach durch andere Kantone erprobtes System sein soll. Geniessen wir es doch, dass wir zu den Letzten gehören. Wir können profitieren. Treten wir doch einmal etwas geeinter auf, damit wir bald – oder Ihr – Nutzniesser eines solchen Systems sein könnt.

**Marco Passafaro (SP):** Was für eine Botschaft senden wir als Kantonsrat, wenn wir sagen: Wir wollen in Zukunft nur mit Papier arbeiten? Was sagt das über unsere Kantonsräte aus, wenn sie sich einer Arbeitsweise verschliessen, die in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist? Was sagt das aus, wenn wir sagen: Unsere kantonale IT bringt das nicht auf die Reihe? Ich denke, so etwas kann es nicht sein. Wir müssen von unserer kantonalen Behörde verlangen, dass sie das auf die Reihe bringt. Wir müssen das für unsere Bürger und Wirtschaft fordern. Und was für eine bessere Kontrolle gibt es, wie wenn wir selbst täglich einen Service des Kantons gebrauchen? Nur schon deshalb sollten wir diese Motion erheblich erklären.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich kann es sehr kurz machen. Die Regierung hat Ihnen grundsätzlich nicht zu sagen, wie Sie Ihre Arbeit machen sollen. Deshalb gibt es hier auch keine inhaltliche Bewertung. Es geht rein um die Frage, wie sich der Kantonsrat organisiert. Trotzdem sind wir natürlich der Meinung, dass die Einführung eines einfachen und auch gut funktionierenden Systems eine Datenplattform für den Austausch von Kommissions- und auch Kantonsratsdokumenten im Vordergrund steht. Aber natürlich auch im Austausch untereinander, zwischen Regierung und

Kantonsrat, ist ein solches System wünschenswert. Und wir haben ebenso Verständnis für die Forderung, die jetzt auch gestellt wurde, dass das System, die Anwendung zumindest, freiwillig sein muss. In diesem Sinne steht die Regierung auf jeden Fall offen gegenüber der Motion entgegen.

**Peter Neukomm (SP):** Besten Dank für die positive Aufnahme meines Anliegens, auch dem Büro und den Fraktionen, die sich jetzt dazu bekannt haben. Vielleicht noch schnell zur Frage, warum eine Motion? Natürlich hätte man das auch als Postulat machen können. Ich bin einfach nicht ganz sicher, ob wir nicht gesetzliche Grundlagen anpassen müssen. Das muss dann auch vom Büro geprüft werden, im Hinblick auf die Ausarbeitung der Rahmenbedingungen, unter denen wir dieses System dann brauchen. Vielleicht noch kurz zu Markus Müller: *Peak* war ja eine Eigenkreation, über die ich jetzt lieber nichts mehr sage. Es braucht – und das wurde zu Recht von mehreren Rednerinnen und Rednern gesagt – ein Standardsystem, das sich andernorts schon bewährt hat. Ich möchte, dass der Kanton eben nicht nachzieht, Markus Müller, sondern mitzieht. Und für ein Mitziehen braucht es einen Auftrag und nicht einfach nur Abwarten. Ich danke Ihnen für die Blumen gegenüber der Stadt. Ich bin etwas erschüttert über Ihr mangelndes Vertrauen gegenüber dem Kanton. Ich persönlich habe noch nicht kapituliert und bin zuversichtlich, dass es der Kanton schaffen wird.

**1. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP):** Ich verzichte auf eine lange Rede. Aber noch ganz kurz ein paar Punkte, die ich doch noch gerne erwähnen möchte. Bezüglich des Votums von Markus Müller: Natürlich haben Sie in vielen Teilen Recht. Die Gemeinde Thayngen ist auch ein bisschen von der Webseite betroffen. Aber man muss schon sehen, trotz Ihrem Votum, meine ich, dass es nicht um die Webseite, sondern um ein Ratsinformationssystem geht. Ich denke, wir sollten jetzt nicht Äpfel und Birnen durcheinandermischen. Sondern es geht eigentlich um eine Innovation, wo wir uns als Parlament auch entsprechend präsentieren und uns unterstützen lassen können. Ich denke, es ist schon noch wichtig, dass man das entsprechend sieht. Die Anregungen von Nihat Tektas nehmen wir natürlich sehr gerne entgegen. Die waren sehr positiv und das ist sehr nett. Wie das Büro bei einer Erheblicherklärung der Motion vorgeht, ob es dann eine Vorlage macht und in eine Kommission gibt oder eine Kommission das macht oder was auch immer, ist selbstverständlich offen. Das wird man dann noch anschauen. Aber wie gesagt, das Büro empfiehlt Ihnen wärmstens, dass Sie diese Motion als Motion auch erheblich erklären.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

## Abstimmung

**Die Motion Nr. 2020/3 von Peter Neukomm vom 20. Januar 2020 mit dem Titel «Einführung elektronisches Ratsinformationssystems» wird mit 44 : 13 Stimmen erheblich erklärt.**

\*

### **3. Motion Nr. 2020/9 von Bruno Müller vom 11. Mai 2020 mit dem Titel «Durchsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol**

*Schriftliche Begründung: Im Kanton Schaffhausen fehlen, im Gegensatz zu anderen Kantonen, die gesetzlichen Grundlagen, um Rechtsverstösse beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche auch auf der Basis von Testkäufen zu sanktionieren.*

#### **Gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene**

*Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche ist in den folgenden beiden Rechtsgrundlagen geregelt: in der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) vom 23. November 2005 und im Bundesgesetz über gebrannte Wasser (Alkoholgesetz, AlkG) vom 21. Juni 1932.*

*Die beiden Erlasse regeln unter anderem: Abgabebeschränkungen, Deklarationsvorschriften und Anpreisungsbeschränkungen.*

#### **Der Konsum von Alkohol ist bei Jugendlichen besonders kritisch**

*Alkohol ist kein gewöhnliches Konsumgut, sondern eines, das angemessen konsumiert werden sollte. Zwar hat der Konsum von reinem Alkohol in der Schweizer Bevölkerung pro Kopf seit 1981 abgenommen. In den vergangenen Jahren hat sich allerdings gezeigt, dass manche Kinder und Jugendliche unter 16 bzw. unter 18 Jahren einen zum Teil problematischen Alkoholkonsum aufweisen. Dieser Teil der Jugendlichen beginnt entweder zu früh mit dem Alkoholkonsum oder trinkt zu häufig und/oder zu exzessiv (zu viel pro Gelegenheit). Kinder und Jugendliche reagieren jedoch besonders sensibel auf Alkohol. Vor allem Rausche sind bei jüngeren Jugendlichen problematisch, da sie die körperliche Entwicklung und auch jene des Gehirns beeinträchtigen können. Diverse Studien zeigen, dass ein exzessiver Alkoholkonsum die neurologische Entwicklung von Jugendlichen stark beeinträchtigt und dass dadurch irreversible Folgeschäden auftreten können. Je früher eine Person mit dem Alkoholkonsum beginnt, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich später negative Folgen zei-*

gen, wie beispielsweise ein reduziertes Lernvermögen. Nicht zuletzt besteht die Gefahr, dass Jugendliche mit einem problematischem Alkoholkonsum diesen in späteren Jahren beibehalten.

### **Kanton Schaffhausen: Jeder Dritte erhielt verbotenerweise Alkohol**

Im Herbst 2018 liess die Fachsteile Gesundheitsförderung, Prävention und Suchthilfe in Absprache mit der kantonalen Gewerbepolizei Alkoholtestkäufe im Kanton Schaffhausen durchführen. In unterschiedlichen Betrieben wie Restaurants, Take-aways und Shops fanden 20 Testkäufe statt, dabei zeigte es sich, dass in 40% der Fälle Jugendliche unter 16 Jahren Wein, Bier oder Most ohne Ausweiskontrolle erwerben konnten. Beim Kauf von Spirituosen wurden die Ausweise beinahe in allen Fällen verlangt und der Verkauf gestoppt, da die Jugendlichen jünger als 18 Jahre waren. Im Vergleich liegt dieses Resultat über dem schweizerischen Durchschnitt und zeigt, dass im Kanton Schaffhausen Handlungsbedarf besteht.

### **Warum Testkäufe?**

Testkäufe sind ein wirksames Instrument zur Überprüfung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf und zur Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken für Jugendliche. Damit lässt sich feststellen, wo sich Betriebe an die gesetzlichen Vorgaben halten und in welchen Verkaufskanälen (Restaurants, Tankstellenshops, Detailhandel, Festwirtschaften, etc.) Missstände auftreten und Handlungsbedarf besteht. Die Verzeigung der «schwarzen Schafe» mittels direkter Konfrontation und anschliessender Anzeige macht klar und deutlich auf den Rechtsverstoss aufmerksam. Praktisch führt meistens nur die Verknüpfung des Testkaufs mit einer Massnahme (Verzeigung, Busse) im Falle eines Vergehens zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung und damit zur Mitverantwortung rund um den Konsum von Alkohol bei Jugendlichen.

### **Wie verhält sich die Schaffhauser Polizei und Staatsanwaltschaft aktuell?**

Leider fehlen im Kanton Schaffhausen, im Gegensatz zu anderen Kantonen, die gesetzlichen Grundlagen, um Rechtsverstösse auf der Basis von Testkäufen zu sanktionieren. Deshalb sind die Schaffhauser Polizei und die Staatsanwaltschaft in diesem Bereich nicht aktiv, da verschiedene Gerichte Testkäufe als «verdeckte Ermittlungen» beurteilen, eine Methode, die nur bei schweren Delikten angebracht sei.

Weil zur Sicherstellung des Jugendschutzes aber derartige Tests eine Berechtigung hätten, könne dazu eine besondere gesetzliche Grundlage geschaffen werden, so das Bundesgericht. Nur müsste hier der Kanton Schaffhausen aktiv werden und eine gesetzliche Grundlage, wie z. B. jene im Kanton Zürich, schaffen.

**Bruno Müller** (SP): Das Alkoholgesetz aus dem Jahre 1932 ist wohl eines der ältesten Gesetze, die in der Schweiz noch gültig sind und ist im Kern ein Jugendschutzgesetz. Jahrelang haben sich Testkäufe als Kontrolle über die Einhaltung dieses Gesetzes bewährt. Es ist vergleichbar mit dem Strassenverkehr, wo wir bei den Geschwindigkeitsbegrenzungen auch Kontrollen durchführen. Diese Kontrollen haben in erster Linie präventiven Charakter. Bis ins Jahr 2012 hat die Schaffhauser Polizei diese Testkäufe begleitet und haben im Übertretungsfall unmittelbar anschliessend ein Protokoll erstellt. Übertretungen wurden sanktioniert. In der Praxis kann man sich einen solchen Testkauf wie folgt vorstellen: In Zusammenarbeit mit der Gewerbepolizei, unterdessen mit der Zolldirektion – früher war es die eidgenössische Alkoholverwaltung – wurde jeweils abgesprochen, welche Unternehmen geprüft werden sollen. Man hat dann diese Testkäufe, zusammen mit dem Blauen Kreuz, die ein gewisses Know-how über diese Testkäufe verfügen, durchgeführt. Eine der Bedingungen bei den Testkäufen ist explizit, dass die Jugendlichen weder geschminkt noch aufgebretzelt werden dürfen, sondern dass sie ganz normal in den Laden, ins Restaurant, in die Bar oder in die Festwirtschaft gehen und dort versuchen, Alkohol zu kaufen. Entweder werden die Ausweise kontrolliert oder eben auch nicht. Die Durchfallquote ist relativ hoch, wenn man das mit dem Strassenverkehr vergleicht, auch wenn sie sich verbessert hat. Die jüngsten Zahlen, die ich kenne, sind aus dem Jahr 2019. Da hat man gesamtschweizerisch rund 6'500 solcher Testkäufe gemacht. Die Tankstellenshops, die früher verrufen waren, haben am besten abgeschnitten – mit etwa 10 Prozent Durchfallquote. Der stationäre Handel war bei etwa 20 Prozent und bei den Gastronomiebetrieben und Festwirtschaften war die Durchfallquote etwa 30 Prozent. Alles in allem aber deutlich höher, wie zum Beispiel bei den Geschwindigkeitskontrollen beim genannten Strassenverkehr. Ein basel-landschaftliches Gericht hat dann diese Testkäufe als verdeckte Ermittlung deklariert. Das wurde auch vom Bundesgericht gestützt. Aber das Bundesgericht hat explizit erwähnt, dass Kantone gesetzliche Grundlagen machen können, weil der Jugendschutz das eigentlich benötigt. Sie haben jetzt die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, ob der Jugendschutz einfach nur ein Lippenbekenntnis ist oder es Ihnen ein Anliegen ist, dass das Gesetz auch vollzogen wird. Ich meine, es ist notwendig und bitte Sie um Unterstützung dieser Motion.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): Mit der Motion 2020/9 wird der Regierungsrat eingeladen, rechtliche Grundlagen auszuarbeiten, damit Verstösse gegen die Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche auch im Zusammenhang mit Testkäufen sanktioniert werden können. Gemäss aktueller Bundesgesetzgebung ist die Abgabe

alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren verboten. Verboten ist ebenso die Abgabe von gebrannten Wassern an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Inhaber und Inhaberinnen von gastgewerblichen Bewilligungen und Bewilligungen für den Verkauf von alkoholhaltigen Getränken, sowie ihre Mitarbeitenden, sind nach kantonalem Gastgewerberecht verpflichtet, sich über das Alter von Jugendlichen zu vergewissern. Widerhandlungen gegen die Vorschriften über die Abgabe alkoholischer Getränke werden mit Bussen bestraft und können den Entzug der gastgewerblichen Bewilligung oder der Bewilligung für den Verkauf von alkoholischen Getränken zur Folge haben. Eine rechtliche Grundlage für die Sanktionierung von Widerhandlungen gegen diese Bestimmungen, im Zusammenhang mit Testkäufen, gibt es hingegen noch nicht. Seit Jahren werden in den meisten Kantonen Alkoholtestkäufe praktiziert. Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erfahrungen bestätigen, dass der rechtswidrige Alkoholverkauf an Jugendliche tendenziell zurückgeht, wenn Testkäufe durchgeführt werden und dass sie daher als Kontrollinstrument wirksam sind. In der Vergangenheit wurde in Strafverfahren die Rechtmässigkeit der Verwertung von Testkaufergebnissen in Zweifel gezogen. Bestrebungen auf Bundesebene, die Grundlagen zu schaffen, dass die Resultate von Testkäufen strafrechtlich verwendbar sind, sind bereits seit 2011 im Gange und wurden mehrmals zurückgestellt. Dieselbe Diskussion betreffend die Testkäufe wird nämlich auch zum Erwerb von Tabakprodukten geführt. Mit der anstehenden Einführung des Tabakprodukte-Gesetzes soll nun die gesetzliche Grundlage für Testkäufe und deren Verwertung in Straf- und Verwaltungsverfahren sowohl für Tabakprodukte als auch für Alkohol geschaffen werden. Mit entsprechendem Wortlaut soll Art. 14a mit der Sachüberschrift Alkoholtestkäufe im eidgenössischen Lebensmittelgesetz aufgenommen werden. Die Beratung des Tabakprodukte-Gesetzes im Ständerat hat bereits im Jahr 2019 stattgefunden. Die Schlussabstimmung im Parlament soll im Jahr 2021 folgen, sodass die Bestimmungen Mitte 2023 in Kraft treten sollten. Die Altersabgabebeschränkung ist eine der wirksamsten Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor zu frühem und gesundheitsgefährdendem Alkoholkonsum. Die Ergebnisse der Testkäufe, welche jährlich in der Schweiz durchgeführt werden, zeigen jedoch eine ungenügende Einhaltung dieser Vorschriften auf. Auch die Erfahrungen im Kanton Schaffhausen bestätigen dies. In Anbetracht dessen begrüsst der Regierungsrat das Anliegen der Motion 2020/9. Es ist nur konsequent, wenn Betriebe, welche gegen den Jugendschutz verstossen, auch bei Testkäufen zur Rechenschaft gezogen und sanktioniert werden können. Testkäufe bedingen einen beachtlichen Zeitaufwand für die Planung und Durchführung. Bleibt ein durch einen Testkauf aufgedecktes Fehlverhalten ohne Konsequenzen, wird der Testkauf sinnentleert und verfehlt seine Wirkung. Der Regierungsrat gibt jedoch allgemein zu bedenken,

dass im Lichte der Verhältnismässigkeit zuerst auf der Ebene der Prävention und Sensibilisierung der Jugendlichen, ihrer Eltern und des Verkaufspersonals anzusetzen ist und staatlich angeordnete Testkäufe lediglich ein zurückhaltend einzusetzendes Kontrollinstrument sind. Die Schaffung einer kantonalen gesetzlichen Grundlage könnte im Übrigen, insbesondere im Gesundheits- oder im Gastgewerbegesetz, geprüft werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat die vorliegende Motion grundsätzlich unterstützt. Allerdings ist in Anbetracht der fortgeschrittenen gesetzgeberischen Bestrebungen auf Bundesebene betreffend das Tabakprodukte-Gesetz und der damit zusammenhängenden Aufnahme von Art. 14a. im Lebensmittelgesetz, dem Kantonsrat zu beantragen, die Motion als nicht erheblich zu erklären und die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten. Bei Annahme des Entwurfs des Tabakprodukte-Gesetzes durch das Parlament, würde eine kantonale gesetzliche Grundlage obsolet. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion 2020/9 betreffend Durchsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol als nicht erheblich zu erklären.

**Peter Werner** (SVP): Ich spreche im Namen der SVP-EDU-Fraktion. Motionär Bruno Müller spricht ein gesellschaftliches Problem an, welches sich durch alle Altersschichten zieht – nämlich den übermässigen Alkoholkonsum. Gemäss seinem Vorstoss sind die Verkaufsstellen mitschuldig, wenn nicht gar hauptverantwortlich, dass Jugendliche in den Besitz von alkoholischen Getränken kommen. Schon hier ist ein grosses Fragezeichen zu setzen. Alkohol wird von Minderjährigen kaum allein im stillen Kämmerlein getrunken. Es spielt fast immer die Gruppendynamik mit. Und in jeder Gruppe ist bestimmt auch einer dabei, welcher bereits das nötige Alter hat und stolz seine Möglichkeiten ausnutzt. Für die Verkaufsstellen gelten übrigens seit Jahren klare Regeln, wer welche alkoholischen Getränke kaufen darf und wer eben nicht. Testkäufe haben aber auch gravierende Mängel: Das Resultat von Testkäufen lässt sich nämlich beeinflussen. Man nehme Testkäufer, die wesentlich älter aussehen, führe die Einkäufe in Stosszeiten durch, wenn alle im Stress sind und schon ist es passiert. Nach aktueller Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Testkäufe als verdeckte Ermittlung und sind daher nur bei schweren Delikten vor Gericht verwertbar. Auf eidgenössischer Ebene steht die Problematik bereits in der Agenda. Es macht also auch darum keinen Sinn, eine kantonale Gesetzesanpassung vorzunehmen, welche wohl noch vor Inkrafttreten vom Bundesgesetz überholt sein wird. Die SVP-EDU-Fraktion ist der Ansicht, dass wir uns diesen Leerlauf ersparen können und lehnt darum die Motion von Bruno Müller einstimmig ab.

**Thomas Hauser** (FDP): Die Motion von Bruno Müller hat in unserer Fraktion von FDP-CVP-JF eine grössere und vielschichtige Diskussion ausgelöst. Das Problem mit Jugendlichen und dem Konsum von Alkohol ist nicht neu und beschäftigt diesen Rat immer und immer – richtigerweise – wieder. Ich denke da zum Beispiel an eine ehemalige Revision des kantonalen Gastgewerbegesetzes – sie liegt etwa 25 oder 30 Jahre zurück – als man den sogenannten «Sirupartikel» einführte. Dieser Artikel besagte im Gastgewerbegesetz, dass das billigste alkoholhaltige Getränk in einem Restaurant nicht billiger abgegeben werden darf, als das billigste alkoholfreie Getränk. Dieser Passus löste aber das Problem beim Verkauf von alkoholischen Getränken über die Gasse in keiner Weise, sodass man als Mittel die sogenannten Testverkäufe einführte. Bezogen auf die Preisgestaltung beim Bier nützte der Sirupartikel beim Verkauf über die Gasse gar nichts. Denn heute sind Mineralwasser aller Arten in «Drei-Deziliter-Fläschchen» oder Drei-Deziliter-Flaschen weit teurer als Bier in einer grösseren Menge. Wenn man heute an einem schönen Tag zum Beispiel entlang des Rheinufer am Lindli beobachtet, was Jugendliche unter 16 Jahren trinken, funkeln Ihnen oft Bierdosen entgegen. Goldblaue Halbliter Bierdosen zum Preis von 50 Rappen zu kaufen und das als Nicht-Aktionsartikel in Detailhandelsfachgeschäften. Irgendwie kommen die Jugendlichen locker an diese an sich guten und billigen alkoholhaltigen Getränke. Aber bei einem Verkauf scheint das mit der Einhaltung des Jugendschutzes nicht zu funktionieren. Dass Bruno Müller als Präsident des VJPS dieses Thema mit gesetzlich verankerten Testverkäufen aufnimmt, ist deshalb zu begrüßen. Wenn der VJPS, einst hervorgegangen aus dem Verein Schaffhauser Freizeitzentren mit Jugendhaus und Suchtmittelberatung an der Webergasse, der reformierten Kirche und dem grossen Einsatz der ehemaligen Kantonsrätin, ja Kantonsratspräsidentin Silvia Pfeiffer betreffend gesetzlicher Grundlage für Testverkäufe, mit sinnvollen Konsequenzen notabene, etwas unternehmen will, ist etwas dran. Es hat Gewicht. Diese Sichtweise vertrat ein grösserer Teil unserer Fraktion. Ein anderer Teil der Fraktion erkannte die Problematik ebenfalls und hielt aber wie die Regierung fest, dass auf Bundesebene ein entsprechendes Gesetz per Ende des nächsten Jahres ausgearbeitet wird und wir mit diesem Vorstoss Müller nur offene Türen einrennen. Dagegen kann man aber festhalten, dass das Gesetz in Bern noch nicht in trockenen Tüchern ist und der Kanton Schaffhausen mit der Erheblicherklärung der Motion Müller in Richtung Bern ein positives Zeichen setzen könnte. Die Diskussion wog dann in der Fraktion hin und her und am Schluss stimmten vier Mitglieder für die Motion, drei dagegen, zwei enthielten sich der Stimme und zwei waren abwesend. Aber trotzdem bitte ich Sie aufgrund der knappen Mehrheit der FDP-CVP-JF-Fraktion, setzen Sie unter ein heikles und aktuelles Problem ein positives Zeichen und unterstützen Sie den Vorstoss von Bruno Müller.

**Linda De Ventura** (AL): Die AL-GRÜNE-Fraktion unterstützt diese Motion. Wir sind zwar überzeugt, dass diejenigen Jugendlichen, die an Alkohol kommen wollen, das auch nach Umsetzung dieser Motion erreichen werden. Beispielsweise, indem ältere Freunde für sie den Alkohol einkaufen. Ausserdem gehen wir davon aus, dass einige Verkaufsstellen absichtlich nicht so genau hinschauen, wenn es um den Verkauf von Alkohol an Jugendliche geht und bei anderen Verkaufsstellen die Mitarbeitenden schlicht und einfach zu wenig Zeit haben, regelmässige Alterskontrollen durchzuführen. Aber Alkoholverkauf an Jugendliche unter 16 beziehungsweise bei hartem Alkohol unter 18 Jahre ist gesetzlich verboten. Wenn es Gesetze gibt, sollte gelegentlich überprüft werden, ob sie eingehalten werden und wenn nicht, sollte es Sanktionen oder zumindest in einem ersten Schritt Verwarnungen geben. Alles andere macht doch keinen Sinn. Ich glaube, alle hier drin sind sich einig: Geschwindigkeitsüberprüfungen auf den Strassen alleine würden sehr wenig bis nichts bringen, wenn danach bei Geschwindigkeitsüberschreitungen keine Sanktionen erfolgen könnten. Beim verbotenen Verkauf von Alkohol an unter 16- beziehungsweise 18-Jährige verhält es sich doch gleich. Da es im Kanton Schaffhausen aktuell anscheinend keine gesetzliche Grundlage gibt, um den verbotenen Verkauf von Alkohol zu ahnden, werden wir der Motion zustimmen. Wenn ich die Ausführungen von Regierungsrat Walter Vogelsanger richtig verstanden habe, ist man auf Bundesebene schon seit 2011 daran, eine entsprechende Gesetzesänderung zu vollziehen. Anscheinend bis jetzt ohne konkreten Erfolg. Ein weiteres Abwarten, für wie lange, ist für uns deshalb keine Option.

**Regula Widmer** (GLP): Unsere Fraktion unterstützt das Anliegen von Bruno Müller und wird die Motion einstimmig erheblich erklären. Es sollte für unter 16-jährige Kinder und Jugendliche unmöglich sein, Alkohol zu kaufen. Die gesetzlichen Grundlagen und damit auch, dass Testkäufe, die gegen die Jugendschutzbestimmungen verstossen, sanktioniert werden können, muss vorhanden sein. Die Mühlen in Bern mahlen langsam. Daher verlassen wir uns nicht auf eine zukünftige Regelung auf Bundesebene, sondern nehmen die Verantwortung wahr und setzen uns für eine vorgängige kantonale Lösung ein. Vieles kann gesetzlich geregelt werden. Das ist so. Was wir aber nicht vergessen dürfen, ist, dass wir alle als erwachsene Konsumenten in der Verantwortung sind. Ich kann Ihnen hier eine kleine Episode erzählen: Bei einem Grossverteiler stand ich an der Kasse. Vor mir in der Schlange ein junger Bursche mit Bier im Einkaufskorb. Vorschriftsgemäss hat die Kassierin den Ausweis verlangt. Der Junge erklärte, dass er ihn zu Hause vergessen habe. Daraufhin meinte die Frau an der Kasse, er solle diesen holen, denn sie verkaufe ihm das Bier nicht. Geistesgegenwärtig drehte sich der Knabe um und fragte mich, ob ich ihm das

Bier kaufen würde. Ob dieser Unverfrorenheit war ich dann schon erstaunt. Die Kassierin bedankte sich, dass ich dem Jungen das Bier nicht kaufte und erklärte mir, dass diese Masche das eine oder andere Mal gut funktioniere. Sie sehen, die Fachleute in den Lebensmittelgeschäften können sich an die Vorgaben halten. Die Kreativität oder Frechheit der jungen Leute ist aber nicht zu unterschätzen und wir alle sind gehalten, die Vorschriften einzuhalten. Daher unterstützen Sie diese Motion.

**Kurt Zubler (SP):** Einige von Ihnen haben jetzt zwischendurch gesagt: Ja, das nützt doch eh nichts. Und wir haben Beispiele gehört, wie kreative junge Menschen oder Jugendliche das umgehen wollen und können und deshalb soll man das doch sein lassen. Ich weiss nicht, ob Sie sich daran erinnern: Die Tankstellenshops – das hat der Motionär aufgezeigt – haben zu Beginn, als auch die Ausdehnung der Verkaufszeiten und die Ausdehnung ihrer Verkaufstätigkeiten stattgefunden hat, einfach allen alles verkauft. Erst als die Testkäufe eingesetzt haben, hat das bei den Tankstellenshops massiv zu einer Veränderung geführt. Jetzt können Sie sagen: Ja, aber es nützt doch nichts. Ihr Vertreter von der SVP-EDU-Fraktion: Ihr Fraktionssprecher hat gesagt, es sollen klare Regeln gelten. Ja, genau, klare Regeln sollen gelten und die soll man auch einhalten. Sie haben dann – wie der Gesundheitsdirektor – darauf verwiesen, dass das Bundesgesetz sowieso käme. Die Ausführung des Regierungsrats hat uns gefallen, bis zum Schluss, als er sagte: Wir würden die Motion eigentlich begrüßen, aber erklären Sie sie nicht erheblich, weil der Bund sowieso kommt. Ich würde Sie auffordern: Ändern Sie doch das und sagen Sie: Erklären Sie die Motion erheblich, Sie warten ruhig zu, Sie machen keinen Strich bis Sommer 2021 und warten ab, was das Bundesparlament dann entscheidet. Wenn das richtig entscheidet, schreiben Sie diese Motion in der Sammlung ab. Dann ist es erledigt. Wenn sich das Bundesparlament aber nicht entscheidet, es wieder auf die lange Bank schiebt oder falsch entscheidet, haben Sie das in der Hinterhand und können sofort agieren. Wenn wir das jetzt nicht erheblich erklären, ist es weg. Dann braucht es wieder einen Vorstoss und wieder eine Debatte wie heute. Also erklären Sie diese Motion erheblich und wir erwarten, dass die Regierung das vernünftig handhabt.

**Bruno Müller (SP):** Ich danke Ihnen für die mehrheitlich positive Aufnahme. Meine schriftliche und mündliche Begründung deckt sich auch in weitgehendsten Teilen mit der Haltung der Regierung. Nur die Schlussfolgerung ist eine völlig unterschiedliche. Ich kann mich Kurt Zubler nur anschliessen oder er sich mir: Wenn Sie jetzt diese Motion erheblich erklären, signalisieren Sie der Regierung, dass sie einen Auftrag hat. Wenn dann die eidgenössischen Räte so beschliessen würden – Betonung auf würden

– kann die Regierung diese Motion getrost versenken, beziehungsweise abschreiben. Ich gebe Ihnen aber zu bedenken, dass die Beratung des Alkoholgesetzes auf eidgenössischer Ebene – wo der Jugendschutz übrigens über alle Parteien hinweg völlig unbestritten war – grandios versenkt wurde, weil der Gesetzgeber auf eidgenössischer Ebene in dieses Gesetz unmögliche Dinge mit einpacken wollte. Das ging dann vom Schutz der einheimischen Brennindustrie zu den Hochstämmern und bis zum Nachtverkaufsverbot von Alkohol. Das musste ja scheitern. Es ist ein offenes Geheimnis, dass natürlich auch beim Tabak Lobbys unterschiedlicher Art agieren werden. Dieses Gesetz ist noch längst nicht in trockenen Tüchern, wie Thomas Hauser richtig bemerkt hat. Darum bitte ich Sie: Senden Sie ein klares Signal. Wenn die eidgenössischen Räte in meinem Sinne positiv reagieren, hat es sich erübrigt und dann haben Sie überhaupt nichts auf Vorrat gemacht. Wenn die eidgenössischen Räte diese Revision des Tabakgesetzes versenken sollten, hat unsere Regierung einen klaren Auftrag. Die Antwort, dass man auf die Eidgenossenschaft warte, habe ich von Alt-Regierungsrätin Hafner schon einmal gehört. Das Ergebnis ist bekannt. Machen Sie bitte Nägel mit Köpfen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Die Motion 2020/9 von Bruno Müller vom 11. Mai 2020 mit dem Titel «Durchsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol» wird mit 30 : 24 Stimmen erheblich erklärt.**

\*

#### **4. Motion Nr. 2020/4 von Daniel Stauffer vom 12. Februar 2020 mit dem Titel «Einführung CO<sub>2</sub>-abhängige Strassenverkehrssteuer»**

*Schriftliche Begründung: Der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Ausstoss und damit auch der Treibstoffverbrauch ist in der Schweiz bei den neuzugelassenen Personenwagen in den letzten 20 Jahren erfreulicherweise gesunken. Andererseits sind die Leergewichte der Fahrzeuge im selben Zeitraum gestiegen. So wurde ein Teil des technischen Fortschritts durch die Gewichtserhöhung wieder zunichtegemacht. Im Jahr 2017 stieg der CO<sub>2</sub>-Ausstoss jedoch wieder an und nahm 2018 sogar nochmals stärker zu. 2018 hat der Durchschnitt der neu zugelassenen Personenwagen einen CO<sub>2</sub>-Ausstoss von 137.8 g CO<sub>2</sub>/km erreicht, im Kanton SH sogar 139.3 g CO<sub>2</sub>/km. Siehe Bericht Bundesamt für Energie:*

*«Energieverbrauch und Energieeffizienz der neuen Personenwagen und leichten Nutzfahrzeuge 2018». Ab 2020 ist der Zielwert für Neuwagen (PW) vom Bund auf 95 g CO<sub>2</sub>/km festgesetzt. Diese vom Bundesrat gesetzten Zielwerte werden weit verfehlt. Eine bessere Sensibilisierung soll erreicht werden. Die Umwelt soll geschont werden. Die Steuer soll neben den nötigen Einnahmen auch eine lenkende Wirkung haben. Die heutige Praxis mit hubraumabhängiger Steuer ist eher willkürlich und umwelttechnisch nicht optimal, da Motoren mit gleichem Hubraum grosse Unterschiede im CO<sub>2</sub>-Ausstoss haben können. Die Datenbasis dafür ist heute gegeben.*

**Daniel Stauffer (FDP):** Seit dem Einreichen meiner Motion hat der Bund wieder einen neuen Bericht zum Energieverbrauch von Personenwagen erstellt und zwar für das Jahr 2019. Ich erlaube mir, Ihnen mit zwei neuen Zahlen etwas Aktualität zu bringen. Erstens: Der CO<sub>2</sub>-Wert der neu verkauften Automobile verharrt im Kanton Schaffhausen im Durchschnitt bei 139 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer. Der zweite Punkt: Der Anteil der Elektrofahrzeuge steigt gegenüber 2018, im 2019 von vier auf 6.7 Prozent. Diese doch merkliche Steigerung der Elektrofahrzeuge um 6.7 Prozent ist erfreulich. Weniger erfreulich ist energietechnisch, dass demzufolge die Fahrzeuge mit den fossilen Treibstoffen mehr CO<sub>2</sub> ausscheiden als noch vor Jahresfrist. Also gegen vier Gramm, wenn man das umrechnet. Immerhin haben wir jetzt im Mittel eine Stabilisierung erreicht. In der Zwischenzeit bin ich auch etwas klüger geworden. Ich möchte noch auf das Kästchen in meiner Motion zu sprechen kommen. Den Klammerbegriff Gesetz über die Strassenverkehrssteuern und so weiter, möchte ich nicht in Stein meisseln. Ich möchte explizit die Ziffern 7 und 10 rausnehmen oder nicht mehr erwähnt haben, denn das sind gewerbliche Traktoren und landwirtschaftliche Motorfahrzeuge. Der Grund ist, dass wir da wahrscheinlich zu wenige Daten haben, um es sinnvoll erfassen zu können. Wir haben teilweise sehr alte Fahrzeuge, die man wahrscheinlich zuerst prüfen müsste, was die ausstossen. Es sind auch nicht sehr viele. Es geht in dieser Motion primär um die Personenwagen. Grundsätzlich, wie gesagt, überlasse ich es hier dem Regierungsrat, eine gute Lösung zu finden. Das wichtigste Ziel ist, dass es zielgerichtet, einfach, machbar ist und auch Sinn macht. Vom Ziel des Bundes sind wir noch meilenweit entfernt. Im Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen steht in Art. 10 Abs. 1: «Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Personenwagen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, sind bis Ende 2015 auf durchschnittlich 130 und bis Ende 2020 auf durchschnittlich 95 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer zu verringern». Gut. Wir haben noch nicht ganz Ende 2020, aber ich glaube, man muss kein Hellseher sein, dass wir das so nicht mehr schaffen werden. Wir sind rund 50 Prozent über diesem

Grenzwert. Da muss man etwas unternehmen. Aus dem Bericht des Bundes für 2019 geht weiter hervor, dass wir in Schaffhausen bei vielen Kennwerten über dem Durchschnitt der Schweiz liegen. Es sind dies: das Leergewicht der Fahrzeuge, der Anteil Allradfahrzeuge, der Energieverbrauch im Benzinäquivalent, der CO<sub>2</sub>-Ausstoss, der Fahrzeugpreis, aber auch der Anteil Elektrofahrzeuge. Eine Interpretation darüber überlasse ich Ihnen, ob wir eher ein Berggebiet sind oder nicht oder ob wir das auch wirklich brauchen. Heute haben wir eine Strassenverkehrssteuer, die Hubraumabhängig erhoben wird. Dies ist nicht mehr zeitgemäss und als Basis zur Berechnung überholt. Es finden sich in der Autoumweltliste benzinbetriebene Personenwagen mit einem kleinen 900 Kubik-Motor, die den gleichen Verbrauch und somit den gleichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss wie ein anderes Fahrzeug haben, mit einem zwei Liter Motor und dies bei nur halber Leistung. Dies spricht nicht gerade für die Besteuerung des Hubraums. Wir haben zwei weitere Ausnahmen in Art. 10 der Verordnung über die Strassenverkehrssteuern. Die eine ist die Umrechnung des Kammervolumens des Wankelmotors mit einem Faktor zwei Drittel. Damit kann man dann wieder in der Tabelle der Hubkolbenmotoren nachschauen, wie hoch die Steuer ist. Ich glaube, es gibt auch nicht mehr allzu viele Wankelmotoren. Die andere ist die der Elektrofahrzeuge, die nach der Leistung besteuert werden. Bis 30 Kilowatt sind es 120 Franken und dann für jedes weitere angebrochene fünf Kilowatt nochmals 12 Franken. Die Gas- und Hybridfahrzeuge werden heute nach Hubraumvolumen besteuert und dann sind da noch die Plug-in-Hybride und in Kürze auch die Brennstoffzellenfahrzeuge. Wir haben eine breite und wachsende Palette von Antriebsvarianten. Das heutige Bemessungssystem für die Strassenverkehrssteuer ist zunehmend nicht mehr dafür geeignet. Das CO<sub>2</sub> als Massstab zollt der Umweltproblematik Rechnung, aber auch den unterschiedlichen Fahrzeugtypen, wie Teil-, Voll- und Plug-in-Hybrid mit stark unterschiedlichen Verbräuchen und stark unterschiedlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Abstimmung des Motors auf das Fahrzeug, das Alter und die richtige Technologie, kann ohne Einbussen auch CO<sub>2</sub> einsparen. Ich erinnere an das vorherige Beispiel mit dem kleinen 900 Kubikmotor und dem zwei Liter Motor, die den gleichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss haben. Auch die unterschiedlichen Treibstoffarten wie Benzin, Diesel oder Gas werden berücksichtigt. Die Besteuerung nach der grössten Herausforderung der nächsten Jahre erscheint mir sinnvoll. Die Bemessung der Strassenverkehrssteuer mit einem Sockelbetrag für alle Personenwagen und einem CO<sub>2</sub>-abhängigen Zuschlag soll kostenneutral ausgestaltet werden. Die Steuer soll so einfach wie möglich gehalten werden. Viele Kantone haben Hubraum- oder gewichtsabhängige Steuern mit Speziallösungen für Elektroautos mit gestaffelten, zeitlich noch begrenzten Rabatten, je nach Energieetikette oder CO<sub>2</sub>-Emission. Die Bemessung wie vor-

geschlagen, bleibt auch die Technologie offen, schränkt Neuentwicklungen nicht ein oder bevorzugt nur einseitig Elektrofahrzeuge. Die Motion verfolgt eine lenkende Wirkung bei den Konsumenten, wie auch bei den Herstellern und versucht, die Richtung der angestrebten Ziele des Bundes zu erreichen. Auch der Regierungsrat hat in seinem Bericht Chancen der Elektromobilität für den Kanton Schaffhausen, mit der Massnahme 11 eine ähnliche Stossrichtung wie diese Motion vorgeschlagen. Für mich sind aber die vorgeschlagenen Ideen in der Massnahme 11 irgendwie zu kompliziert. Ich lese von Bonus-Malus-System, befristete Befreiung, Steuerrabatte für Elektrofahrzeuge, E-Fahrzeuge nach Gewicht und so weiter. Für mich ist das zu kompliziert. Wir sollten für die Berechnung der Steuer nicht mehr ausgeben, als wir danach einnehmen. Wir haben ja im kantonalen Vergleich ein extrem tiefes Niveau und das wollen wir auch nicht durch zusätzliche mühsame Berechnungen steigern. Die Umstellung auf CO<sub>2</sub>-Ausstoss betrifft nur die heute nach Hubraum bemessenen Fahrzeuge, mit der Ausnahme, die ich vorhin gesagt habe, bezüglich der Traktoren. Die Lastwagen zum Beispiel werden wie bis anhin nach dem Gewicht besteuert. Zusammengefasst: Die neue Strassenverkehrssteuer soll einfach und ökologisch sein und neue Technologien fördern oder zumindest nicht einschränken. Es ist weder eine Steuererhöhung noch eine neue Steuer. Es ist eine angepasste, moderne Bemessung der Abgabe, die wir für die Strassen zu leisten haben. Bitte unterstützen Sie diese Motion.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Der Regierungsrat wird mit dieser Motion aufgefordert, die Strassenverkehrssteuer neu CO<sub>2</sub>-abhängig, statt abhängig vom Hubraum zu gestalten. Dabei liegt die Erhebung der Strassenverkehrssteuern bei den Kantonen. Das bringt mit sich, dass die Höhe und Berechnungsmethode kantonal unterschiedlich sind. Schweizweit hat bisher – meines Wissens – einzig der Kanton Neuenburg eine rein CO<sub>2</sub>-abhängige Strassenverkehrssteuer eingeführt. Dies jedoch ausschliesslich für Personenwagen. Mehrere Kantone besteuern nach Fahrzeuggewicht und teilweise Rabatte für emissionsarme Fahrzeuge, befreien E-Autos befristet von den Steuern oder stützen sich als Grundlage für die Besteuerung auf die Energieetikette. Beim Regierungsrat rennen Sie mit dieser Motion offene Türen ein. Im März 2020 hat das Baudepartement den Bericht «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Schaffhausen» veröffentlicht. Eine wichtige Massnahme daraus ist, die Motorfahrzeugsteuern zur Förderung energieeffizienter Fahrzeuge zu ökologisieren und dazu das Gesetz über die Strassenverkehrssteuern anzupassen. Das hat vorhin bereits auch der Motionär ausgeführt. Damit möchten wir im Kanton Schaffhausen eine schnellere Verbreitung der Elektromobilität erzielen. Auch im Vorgehenskonzept «Klimastrategie Kanton Schaffhausen» ist der Umstieg von Verbrennungsmotoren auf ökologische Antriebsarten vorgesehen. Es

wird aber noch während einem längeren Zeitraum, einen hohen Anteil von Fahrzeugen geben, die mit Diesel oder Benzin betrieben werden. Die Regierung begrüsst es, wenn Fahrzeuge mit einem tieferen CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei der Motorfahrzeugsteuer bevorzugt werden. Eine Anpassung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern ist deshalb notwendig und angezeigt. Anmerken möchte ich, dass eine Anpassung natürlich auch verschiedene Fragen aufwirft. So werden wir prüfen müssen, ob die Ausgestaltung der Anpassungen kostenneutral erfolgen soll und kann. Dazu muss man wissen, dass die Motorfahrzeugsteuern im Kanton Schaffhausen – im schweizweiten Vergleich – sehr niedrig sind. Wenn man die Anpassung kostenneutral ausgestaltet, wird zwar ein wichtiges Signal an die Bevölkerung ausgesendet, ob die Anpassung aber noch eine Lenkungswirkung entfaltet, erscheint fraglich. Den in der Motion geforderten Grundbeitrag, der unabhängig von der Antriebstechnologie erhoben werden soll, erachtet die Regierung als sinnvoll. So leisten auch Fahrzeuge mit tiefem CO<sub>2</sub>-Ausstoss ihren Beitrag an den Unterhalt der Strassen. Wir werden prüfen müssen, in welchem Verhältnis der Grundbeitrag und der CO<sub>2</sub>-abhängige Teil der Steuer aufgeteilt werden müssen, damit noch eine Lenkungs- und Signalwirkung entsteht. Je höher der Grundbeitrag ist, umso tiefer ist die Lenkungs- und Signalwirkung. Wird dagegen der variable Anteil erhöht, steigt die Lenkungs- und insbesondere die Signalwirkung. Des Weiteren muss ein Weg gefunden werden, wie die Erhebung einfach und nachvollziehbar erfolgen kann. Das ist nicht bei allen Fahrzeugarten so einfach wie bei Personenwagen, Kleinbussen oder Lieferwagen. Die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Strassenverkehrssteuer muss klar definiert und die Angaben verfügbar sein. Die Steuerberechnung muss praxistauglich sein. Dazu gehört, dass sie transparent und einfach nachvollziehbar ist. Der Motionär ist jetzt diesem Anliegen entgegengekommen, indem er ausdrücklich gesagt hat, dass er Traktoren und landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht einbeziehen möchte. Wie Sie sehen, unterstützen wir das Anliegen der Motion, die Strassenverkehrssteuer CO<sub>2</sub>-abhängig zu gestalten. Das Thema beschäftigt uns bereits seit einiger Zeit. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion als erheblich zu erklären.

**Daniel Meyer (SP):** Wie Sie sehen, habe ich heute meine rechte Hand rot eingebunden. Erachten Sie dies als Empfehlung für den einen oder anderen hier im Saal. Nun etwas ernster: Ich darf Ihnen namens der SP-Jusofraktion das Votum zur Motion 2020/4, «Einführung CO<sub>2</sub>-abhängige Strassenverkehrssteuer» verkünden. Seit mehreren Jahrzehnten haben ratslinke Parteien in diesem Parlament auf Granit gebissen, wenn es darum ging, die Motorfahrzeugsteuern der Zeit anzupassen. Es freut insofern, dass der Vorschlag, dieses veraltete Gesetz zu reformieren, aus den Reihen der FDP stammt. Wir schöpfen daraus Hoffnung, dass langsam auch

eine Kurskorrektur in Ihren Reihen stattfindet und die Verweigerung der Anpassung an den real stattfindenden Klimawandel aufgegeben wird. Dass man das unsägliche tiefe Niveau der Verkehrssteuern aber belassen will, lässt mich etwas daran zweifeln, so auch bei der nachgereichten Abschwächung durch den Motionär. Wir alle – und das betrifft eben nicht nur die anderen – auch wir im entfernten Schaffhausen müssen das unsrige tun, um mitzuhelfen den Klimawandel aufzuhalten. Unser Beitrag ist ein Puzzleteil, aber es ist auch ein Zeichen. Ein Zeichen, dass wir die Zeichen der Zeit erkannt haben, das Unsrige dazu beizutragen und gewillt sind, das Klima zu verbessern. Dazu gäbe es zweifelsohne zahllose Ansatzpunkte, über die wir sprechen sollten und ich bin davon überzeugt, dass wir uns künftig oft darüber unterhalten werden. Heute aber geht es erst um die Einleitung einer kleinen Korrektur, vielleicht jedoch eine mit Symbolkraft. Es zeigt unsere Bereitschaft, etwas zugunsten des Klimas verändern zu wollen. Die Elektromobilität nimmt zu und wird noch mehr zunehmen. CO<sub>2</sub>-Vorgaben bei den Verbrennungsantrieben werden rigider und das ist gut so. Aufgrund der historisch alten Fahrzeugflotte der Schaffhauser Bevölkerung ist der daraus folgende Effekt zurzeit – wie vom Motionär angefügt – gering. Die SP-Juso-Fraktion erachtet es als sinnvoll, nebst Bonus auch einen Malus bei den Verkehrssteuern einzuführen, damit jene Umweltsünder, die Gebrauch von übertriebenen Dreckschleudern machen, gerecht zur Kasse gebeten werden. Nun: Es ist Weihnachtszeit und ich glaube, es dürfte der ideale Moment sein, die heilige Kuh der Schaffhauser Motorfahrzeugsteuern zur Schlachtbank zu führen. Namens der SP-Juso-Fraktion empfehlen wir Ihnen, die Motion zur Einführung einer CO<sub>2</sub>-abhängigen Strassenverkehrssteuer erheblich zu erklären.

**Thomas Stamm (SVP):** Ich gebe Ihnen gerne die Fraktionsmeinung der SVP-EDU zur Motion 2020/4 von Daniel Stauffer bekannt. Wir sprechen über eine gebundene Steuer, die unser Strassennetz unterhält, welches durch den motorisierten Verkehr mit Gewicht, Abtrieb und Wettereinflüssen abgenutzt wird. Der motorlose Langsamverkehr profitiert von dieser Steuerleistung automatisch mit. Daniel Stauffer hat jetzt noch kurz die Bedingungen und Spielregeln geändert, weil er nach zehn Monaten dann doch noch bemerkt hat, dass diese Motion vor Pferdefüssen strotzt. Ich frage mich schon, warum Daniel Stauffer im Voraus keine Informationen abgibt. Das ist eine Unsitte und scheinbar ist das heutzutage gang und gäbe. Der Motionär möchte die Steuerberechnung von Hubraum auf CO<sub>2</sub>-Ausstoss geändert haben und dies bei Motorwagen, Motorrädern sowie den Wechselschildern, ausgenommen sind schwere Lastwagen und jetzt plötzlich auch noch die Traktoren und die landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge. Die bisherige Besteuerungsphilosophie hat eine soziale Komponente. Wer mehr Hubraum bewegt, zahlt auch höhere Steuern. Mehr Hubraum kostet

in der Anschaffung mehr, somit bezahlt man auch höhere Abgaben, wie bei den normalen Steuern. Diese soziale Komponente soll nun in eine Strafsteuer geändert werden, indem man bessere Verkehrsteilnehmer – ich nenne sie die «Engelis» – und schlechtere Verkehrsteilnehmer – ich nenne sie die «Bengelis» – erschaffen will. «Die Bengelis» fahren noch herkömmliche Verbrennungsmotoren, die «Engelis» summen mit alternativen Antrieben ohne CO<sub>2</sub>-Betriebsemissionen herum. Zudem werden in dieser Strafsteuer nur die Emissionen der Nutzphase als Berechnungsgrundlage verwendet. Die vor- und nachgelagerten Emissionsberechnungen der Rohstoffgewinnung und Entsorgung werden in diese Steuer nicht einbezogen. Wie auch? Es gibt gar keine Berechnungsgrundlage. Wir erleben heute bei der Erheblicherklärung dieser Motion – ich mache mir hier leider keine Illusionen – eine Premiere im Kanton: Das erste Mal stören sich die Linken nicht daran, einkommensstarken Personen eine Steuerermässigung zu gewähren. Ewig verteufelt, gehören die Einkommensmillionarios mit Stromkarrossen über 100'000 Franken plötzlich zu den Besseren unter den Verkehrsteilnehmern. So schnell kann es gehen und man wird vom «Bengeli» zum «Engeli». Nun zu den «Bengelis»: Familien, insbesondere auf dem Land, welche sich in den nächsten Jahren keinen Stromer leisten können, sollen mehr Steuern zahlen, egal, wie klein der Hubraum ist. Falscher Antrieb, höhere Steuer – Punkt. Gemäss Ziffern in der Motion, die der Motionär nun nicht mehr für sakrosankt erklärt, werden auch das Gewerbe und die Landwirtschaft zu den «Bengelis». Googeln Sie mal «Elektrotraktor». Das gibt es zwar bereits und ist erst noch bestellbar, allerdings etwa im Massstab 1:7. Elektro- und Wasserstoffantriebe in der Landwirtschaft sind noch nicht markttauglich und dazu gehören auch Investitionskosten, welche sich rechnen müssen. Lastwagen sind im Versuchsbetrieb mit Wasserstoff. Oder das Gewerbe, welches Lasten transportieren und ziehen muss, soll dann auch mehr bezahlen. Wer dieser Motion so zustimmt, nimmt eine Mehrabgabe für die Gewerbebetriebe wie Bau, Transport oder Industrie leichtfertig in Kauf. Dagegen wehren wir uns. Wir von der SVP verstehen nicht, dass ein solches Anliegen aus dem Hause FDP kommt, bei dem man Mehrabgaben für das Gewerbe riskiert. Schaffhauser Standortförderung für den Mittelstand und das Gewerbe sieht in unseren Augen anders aus. Mit dem Elektromobilitätsbericht vom Januar 2020 hat die Regierung ihre Strategie zur Förderung der «Engelis» dargestellt. Allerdings bezieht sich dieser Bericht eben lediglich auf den motorisierten Individualverkehr. Die Massnahme M11 des Berichts ist ähnlich gestrickt, aber die Motion von Daniel Stauffer zielt auf das Gewerbe und teilweise auf die Landwirtschaft. Die SVP-EDU lehnt die Erschaffung von «Engelis» und «Bengelis» entschieden ab. Und ich erwähne noch einmal die Gefahr für Mehrabgaben, die für das Gewerbe und die Landwirtschaft drohen.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Wir unterbrechen hier die Sitzung und werden am Nachmittag mit den Voten aus der AL-GRÜNE-Fraktion beziehungsweise der GLP-EVP-Fraktion fortfahren.

\*

### **Verleihung des Preises für Entwicklungszusammenarbeit 2020**

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Darf ich Sie um Aufmerksamkeit für einen jeweils jährlich sehr schönen und speziellen Moment bitten. Der Kantonsrat Schaffhausen verleiht seit 1978 jährlich den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit. Die Preissumme beläuft sich auf 25'000 Franken. Der Preis wird an Personen und/oder Organisationen verliehen, die sich für die weltweite Entwicklungszusammenarbeit einsetzen und dafür stark machen. Das vom Kantonsrat jeweils gewählte Preiskuratorium entscheidet über diese Preisvergabe. Die Mitglieder dieses Kuratoriums sind Kantonsrat Matthias Freivogel als deren Präsident, Doris Brügel, die ich unter uns auch herzlich willkommen heisse. Sie amtiert als Vizepräsidentin. Dann auch Liselotte Flubacher, die hier anwesende Kantonsrätin Rita Flück-Hänzi, Kantonsrat Markus Müller, Frau Claudia Oberle sowie Alt-Kantonsrat Alfred Tappolet. Ich erteile nun das Wort dem Präsidenten des Preiskuratoriums, Matthias Freivogel und freue mich sehr auf seine Ausführungen.

**Matthias Freivogel** (SP): Bevor ich Ihnen den neuen Preisträger vorstelle, gebe ich Ihnen noch die Kurzberichte der letzten drei Gewürdigten und mit Teilpreisen ausgestatteten Projekte bekannt. Zuerst Ghana Vision Blissful sight for Kids von Martin und Peter Roost sowie Pascal Schwyn. Sie schreiben: Das Projektjahr 2020 begann für den Verein sehr vielversprechend. Im Januar und Februar konnten von den über 1'000 geprüften Kindern und Jugendlichen etwa 250 kostenlos mit Brillen oder Augenmedikamenten versorgt werden. Das dramatische Geschehen rund um Covid-19 veranlasste die ghanaische Schulbehörde im März zur Schliessung der staatlichen Schulen. Damit wurde auch ein Teil der Kernaufgabe des Projektes blockiert. Die vor Ort tätige Partnerorganisation reagierte mit ihren einheimischen Fachkräften effizient und pragmatisch auf die neue Situation. Anstelle von Brillen konnten Hunderte von Desinfektionsmitteln und Schutzmasken abgegeben werden. Trotz der Corona-bedingten Ausnahmesituation bleibt das Ziel der Augenfürsorge die nachhaltige Absicht. Der zur Verfügung gestellte Betrag, für den sich die Preisgeld-Empfänger nochmals herzlich bedanken, bleibt daher weiterhin direkt, unkompliziert und ohne jegliche administrativen Kosten dem Augenprojekt zur Verfügung. Dann Fishermans Children School von Gabriele und Piero Godenzi: Dank der

Auszeichnung mit dem Preis für Entwicklungszusammenarbeit 2019, konnte bereits im Dezember 2019, mit dem geplanten Bau des Kindergartens auf Nzazi Island in Uganda begonnen werden. Da sich die Baukosten etwas unter Budget befanden, konnten die Zimmer noch mit Tischen, Bänken und Unterrichtsmaterial ausgestattet werden. Bereits im Januar 2020 konnten in den Klassenzimmern 64 Kinder im Alter von vier bis fünf Jahren, unterrichtet werden. Leider sind die Fishermans Children School mit 200 Kindern und der Kindergarten bis Ende 2020 wegen Covid-19 geschlossen und Gabriele und Piero Godenzi hoffen, die Insel im kommenden Jahr wieder besuchen zu können. Die Preisgeld-Empfänger danken dem Kanton Schaffhausen für das Vertrauen, ihnen den Preis für Entwicklungszusammenarbeit 2019 zugesprochen zu haben. Dann haben wir noch die Schule Les Gazelles von Heidi Kabangu-Stahel: Die Verleihung des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit im Dezember 2019 an Heidi Kabangu-Stahel war eine grosse Motivationsspritze für die Schule Les Gazelles, die für Juli 2020 geplanten Weiterbildungswochen für 250 Lehrerinnen und Lehrer aus dem ganzen Land vorzubereiten. Da aber auch im Kongo wegen der Pandemie ein Verbandsverbot erlassen wurde, konnte das Projekt dieses Jahr nicht durchgeführt werden und musste auf das Jahr 2021 verschoben werden. Das Preisgeld befindet sich noch in Schaffhausen und es ist geplant, dies im Juli 2021 einzusetzen. Anstelle des auf 2021 verschobenen Projektes Lehrerinnen- und Lehrer-Weiterbildung für andere Schulen, führte die Schule in Kinshasa eine interne Weiterbildung durch. Mit Hilfe von externen Fachpersonen und Professoren wurden die Gazelles-Lehrkräfte geschult. Dies auch im Hinblick auf die Durchführung der Lehrer-Weiterbildung 2021 mit eben diesem Preisgeld. Nun also zur diesjährigen Preisverleihung. Das Preiskuratorium freut sich, Ihnen nach zwei Sitzungen unter der Leitung des Sprechenden, die Verleihung des Preises für Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 25'000 Franken an Herrn Pavel Rehorek, Neuhausen am Rheinfluss bekanntzugeben, für seinen selbstlosen und nachhaltigen Einsatz als Hilfe zur Selbsthilfe in Katmandu im Himalaja-Staat Nepal. Gesagt, getan. So kann man das Engagement des Preisträgers umschreiben. Zuerst aber zu seiner Person: Pavel Rehorek wurde am 9. April 1966 in Pilsen – der damaligen Tschechoslowakei – geboren, wo er 1984 auch sein Abitur absolvierte. Danach machte er sein Hobby zum Beruf, dem er bis heute mit grosser Begeisterung beim TTC Neuhausen nachgeht. Er ist langjähriger und erfolgreicher Tischtennis-Trainer im TTC sowie auch auf nationaler Ebene. Dieser Sport ist seine Passion. Pavel Rehorek ist Doppelbürger Schweiz-Tschechien und wohnt seit 2001 im Kanton Schaffhausen. 2016 und 2018 wurde er in unserem Kanton zum Trainer des Jahres gekürt. Und so kam es zu seinem Engagement: Im Jahr 2013 weilte er an den Tischtennis-Weltmeisterschaften in Paris und lernte dort durch Zufall eine Frau von der

Sri Lanka Tischtennis-Assoziation kennen. Daraus resultierte schliesslich ein Jahr später – also 2014 – ein Tischtennis-Trainings-Camp in Sri Lanka, welches vom Preisträger geleitet wurde. Dieses Camp war so erfolgreich und hatte eine derart starke Strahlkraft nach aussen, dass es auch in den sozialen Netzwerken einem breiten Publikum zugänglich wurde. Eine interessierte Studentin der AVM-School in Katmandu, Nepal, kontaktierte in der Folge Pavel Rehorek über Facebook. Sie sei eine Studentin an der AVM-School und fände es toll, wenn er auch einmal ein *Camp* an ihrer Schule organisieren und durchführen würde. Und jetzt eben: gesagt, getan. Quasi bei der erstbesten Möglichkeit bestieg der Preisträger ein Flugzeug und flog nach Katmandu, um dort ein Tischtennis-Trainingscamp zu organisieren. Er fand jedoch nicht die bei uns gewohnte Tischtennis-Welt vor, sondern musste mit lokalen, sehr einfachen Infrastrukturen vorliebnehmen. Da er dies nicht akzeptabel fand – zum Beispiel bestand das Netz aus Steinen, stellen Sie sich das einmal vor – entschloss er sich, die Schule finanziell zu unterstützen und so seinen Lieblingssport den begeisterten Schülerinnen und Schülern in regulären Verhältnissen zu ermöglichen. Als er das erste Mal dort war, wurde in einer offenen Halle gespielt, der Boden war uneben, sehr hart und die Verletzungsgefahr hoch. Als Tischtennistisch diente ein alter Tisch, meistens auch aus Stein und das Netz war auch – ich möchte fast sagen – wie aus der Steinzeit. Der Preisträger investierte in neue Tische und Netze, organisierte und realisierte den Umbau in einer geschlossenen Halle und bewirkte dadurch einen starken Aufschwung seiner geliebten Sportart. Begeisterte Ex-Studenten und Ex-Studentinnen der Schule sowie die Direktion haben für den Bau der Halle – auf Initiative des Preisträgers – 18'000 Dollar zusammengetragen und bis auf den letzten Cent in den Umbau gesteckt. Stichwort: «Hilfe zur Selbsthilfe». Die Ausübung des Sports hat sich sehr positiv auf die AVM-School ausgewirkt, das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt und die Schülerinnen und Schüler gelehrt, einander bei Ausübung des Sportes, aber auch sonst, mit Fairness zu begegnen. Die Verwendung des Preisgeldes von 25'000 Franken ist wie folgt vorgesehen: Erstens in die Renovation und Teilerneuerung der Lichtverhältnisse in der Tischtennis-Halle, in Garderoben sowie sanitären Anlagen. Zweitens in die Erweiterung der Outdoor-Anlagen, zum Beispiel Tischtennis-Tische für Freizeitsportler. Drittens in die Erweiterung und Sanierung der Sanitär- und Garderoben-Anlagen im Umfeld der Halle. Viertens in die Sanierung der bestehenden Sport- und Freizeitplätze und dies alles im Zeithorizont von drei bis fünf Jahren. Das Preiskuratorium zeigte sich beeindruckt und gerührt vom unermüdlichen Einsatz des Preisträgers sowie dessen Tätigkeiten beziehungsweise deren Ergebnisse in Katmandu. Die neuen Tische – die ich schon erwähnt habe – kaufte er in Indien und vertraute darauf, dass diese 2000 Kilometer weit den Weg nach Katmandu fanden. Er bezahlte sie im

Voraus und sie kamen an, was dort nicht so ganz selbstverständlich ist. Danach sammelte er erneut Geld, damit ein neuer Boden in der Halle verlegt werden konnte. Der Boden wurde dieses Mal in China bestellt, ebenfalls auf Vorauszahlung und auch dies funktionierte dank dem unbändigen Einsatz des Preisträgers. Herr Rehorek ist ein absoluter Macher, der sich eine Offerte vorlegen lässt und alsdann entscheidet, ob er sie annehmen will oder auch nicht und dies ohne Ausuferung der Formalitäten. Vor Ort legt er selber Hand an. Jeder Franken und jeder Dollar fliessen in seine Projekte. Das Preiskuratorium gratuliert dem anwesenden Preisträger zu seiner vorbildlichen Initiative hier und in Katmandu im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. Er ist ein leuchtendes Beispiel, wie eine Einzelperson mit viel Enthusiasmus, unermüdlichem Einsatz und einer gehörigen Portion Mut in unkomplizierter Art und Weise viel erreichen kann. Im Namen dieses Rats und somit unseres Kantons, danke ich dem Preisträger herzlich und wünsche ihm bei der Umsetzung seiner weiteren Pläne in Nepal viel Glück und Erfolg.

**Kantonsrat Lorenz Laich** (FDP): Herr Rehorek, ganz grosse Hochachtung vor Ihrer Leistung. Es freut mich sehr, Ihnen den Preis für die Schaffhauser Entwicklungszusammenarbeit des Jahres 2020 überreichen zu dürfen. Ich wünsche, Ihnen viel Motivation und Kraft in Ihrem Projekt hier weiterzuarbeiten, und wünsche Ihnen alles Gute. Vielen Dank.

**Pavel Rehorek**: Vielen Dank für die netten Worte, die vorher ausgesprochen wurden. Es freut mich sehr, heute hier zu stehen und diesen Preis in Empfang zu nehmen. Ich habe der Rede zugehört und mir gedacht, wozu habe ich meine Rede geschrieben, wenn schon alles gesagt wurde. Ich möchte mich beim Preiskuratorium sowie beim Kanton für diesen grossartigen Preis bedanken. Für den Kanton ist es eine Momentaufnahme, aber im Fernen Osten bereitet er in den nächsten paar Jahren eine grosse Freude. Ich möchte mich auch noch bei einer Frau, die mir bei der Erstellung von diesem Projekt geholfen hat – nämlich Alice Niederer – bedanken. Einige kennen mich aus der Presse. Für die anderen wollte ich mich eigentlich kurz vorstellen. Jetzt weiss ich nicht, inwiefern das noch nötig ist. Ich bin 1966 geboren. Diese AVM-School in Nepal ist komischerweise auch 1966 gebaut worden. Wie man dann anschliessend an meine Rede auf dem Video sehen kann, ist auf dem Eingang auch dieses Baujahr zu sehen. Die AVM-School und ich haben das gleiche Baujahr. Wie gesagt, bin ich seit 2001 in Schaffhausen, bzw. in Neuhausen wohnhaft und in Schaffhausen und Neuhausen als Trainer tätig. Ich war in den letzten 17 Jahren auch für die Nationalmannschaft Schweiz als Trainer an mehr als 30 Europa- und Weltmeisterschaften dabei – im Nachwuchs- wie auch im Erwachsenen-Bereich. Dabei habe ich auch andere Länder gesehen als

nur Zentraleuropa. Ich habe mir Gedanken gemacht, dass es nicht allen genauso gut wie mir oder den Kindern in der Schweiz oder auch in Europa geht. In Neuhausen haben wir dann in den letzten 17, 18 Jahren mit den Damen 12 Mal den Schweizer Meistertitel gewonnen. Ich bin täglich im Tischtennis-Zentrum Ebnat und aber auch in der Rheinfluhhalle in Neuhausen als Trainer tätig; vor allem mit Kindern, aber auch mit Senioren, mit Erwachsenen sowie mit den Damen und Herren NLA/NLB-Teams. Immerhin steht in unserem Namen Tischtennis-Klub Neuhausen. So haben wir auch die Möglichkeit, in Neuhausen zu trainieren. Wie schon gesagt, hatte 2014 die Geschichte in Sri Lanka begonnen und 2017 war ich zum ersten Mal in Nepal. Diese Schule hat mehrere 1'000 Studenten vom Kindergarten bis zur High School und gehört auch zum erfolgreichsten Sportler-Lieferanten im Land. Viele sind auch Mitglieder in der Nationalmannschaft. Letztes Jahr, 2019, als ich noch in Katmandu war, war Nepal das Austragungsländ der Südostasienspiele (SEA Games). Das sind sieben Länder mit Indien, Sri Lanka, Bangladesh, Pakistan und so weiter. Ich war dann im Vorfeld auch als Trainer eine Woche mit der AVM-School dort und dann war ich noch ein paar Tage mit der Nationalmannschaft tätig. An den anschliessenden Asian Games haben die Damen – zum ersten Mal in der Geschichte – die Bronzemedaille und die Herren – auch zum ersten Mal in der Geschichte – die Silbermedaille gewonnen. Das war sehr positiv. Wie schon gesagt, zweimal in den letzten zwei Jahren, habe ich dann in der Schweiz – weil ich schon seit 20 Jahren hier lebe und auch viele Bekannte durch den Sport habe – das Projekt «I believe in you» ins Leben gerufen, wo Leute verschiedene Summen gespendet haben. Für dieses Geld habe ich im ersten Jahr die Tische in Indien und im zweiten Jahr den Hallenboden in China gekauft. Davon habe ich graue Haare bekommen, weil ich das Geld im Vorfeld überwiesen habe und nicht wusste, ob es ankommt. Eine Ergänzung: Mit dem Preisgeld werden nicht die Garderoben saniert, sondern es werden neue gebaut. Im Moment ist es so, dass ein Schulhaus und eine Tischtennishalle stehen. Bei der Tischtennishalle besteht keine Garderobe, keine Toilette, keine Dusche, nichts. Wenn die Kinder kommen, legen sie ihre Sachen irgendwo in die Ecke, ziehen sich um und dann spielen sie. Diese Toiletten, Duschen und Garderoben, werden – angeschlossen an die Halle – auf der grünen Wiese neu gebaut. Das ist mit diesem Betrag nur in Nepal machbar. Ich bin dem Kanton Schaffhausen sehr dankbar für dieses Preisgeld, das ich in Empfang nehmen darf. Wie schon gesagt: Es ist für den Kanton wirklich eine Momentaufnahme. Ich habe am Nachmittag viel Wichtiges weiter zu besprechen. Aber in der AVM-School – ich habe Sie informiert – sorgte das für grosse Freude. Ich werde dann in den nächsten drei Jahren dieses Projekt weiterverfolgen. Obwohl ich nicht nur für die nächsten drei Jahre plane, sondern langfristig. Ich komme langsam zum Schlusswort: Was ist Tischtennis spielen und

weshalb sollten wir allgemein Sport betreiben? Egal, ob das professionell oder auf Breitensport-Ebene ist? Das Tischtennispiel fördert die Beweglichkeit, trainiert die Konzentration und das Reaktionsvermögen. Ich habe letzten Donnerstag – als es noch möglich war – Training mit den Senioren gemacht. Der älteste ist 85 Jahre alt und kommt regelmässig jeden Donnerstag ins Training. Tischtennis-Sport ist wirklich von Kindheit bis zum höheren Alter machbar. Dieses neue Projekt in Nepal, das ich jetzt dann organisieren darf, wird sich nicht explizit nur auf die Tischtennis-Spieler beziehen, sondern betrifft die gesamte Schule. Denn es gibt dann verschiedene Sportanlagen an der Schule. Wie gesagt, sind es ungefähr 7'000 Schüler und es ist ein grosses Gelände. Und von diesen Duschen, Toiletten und Garderoben werden dann alle profitieren. Nochmals, herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und ich werde dann natürlich auch für die nächsten Jahre der Preisverleihung, einen Bericht liefern, was in der letzten Zeit passiert ist. Im Anschluss möchte ich noch kurze Videos zeigen. Es ist ein wenig chronologisch von 2017, 2018 und 2019. Es sind drei Videos und ein paar Bilder. Einerseits ist da die Direktorin der AVM-School, dann der hauptverantwortliche Trainer und noch eine ehemalige Studentin, die jetzt Assistenz-Lehrerin ist, sichtbar. Vielen Dank.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Vielen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und für die Dokumentation, mit diesen Bildschnitten direkt aus Nepal. Es hat uns sehr beeindruckt, zu sehen, dass es nicht selbstverständlich ist, Sport zu treiben, wie wir es gewohnt sind. Insofern ist Ihre Initiative, die Sie schon vor Jahren ergriffen haben, ausserordentlich zu würdigen. Ich möchte Ihnen nochmals ganz explizit im Namen des Schaffhauser Kantonsrats, aber auch der Schaffhauser Regierung für Ihr Engagement danken und Ihnen weiterhin alles Gute wünschen.

**Die Ratsmitglieder begeben sich in die Mittagspause.**

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	V/A/N	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Enth	Enth	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Enth	V/A/N	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Enth	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Enth	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Enth
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Penkov	Angela	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Enth	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Staufffer	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Enth
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Enth
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Enth
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Nein	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Widberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
			Ja	37	53	45	1	44	30
			Nein	19	2	11	0	13	24
			Enthaltung	2	2	1	0	2	4
			V / A / N	2	3	3	59	1	2
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Postulat 2020/4 von Marco Passafaro vom 10. Februar 2020 betreffend Einrichtung einer nicht-fossilen Energieversorgung. Vorgenannter Vorstoss (aktuell an 4. Stelle) sei an das Ende der Traktandenliste zu stellen. (Antrag des Postulenten, Marco Passafaro)	Anpassung Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	37 19 2 2 <b>60</b>
Abstimmung 2	Motion 2020/9 von Bruno Müller vom 11. Mai 2020 mit dem Titel «Durchsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol». Vorgenannter Vorstoss (aktuell an 9. Stelle) sei an die 3. Stelle der Traktandenliste zu stellen. (Antrag Regierungsrat Walter Vogelsanger)	Anpassung Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	53 2 2 3 <b>60</b>
Abstimmung 3	Traktandum 1: Postulat 2020/2 von René Schmidt vom 20. Januar 2020 betreffend Mitträgerstrategie und finanzielle Beteiligung des Kantons am KSS Schwimmbadneubau und -betrieb. Erheblicherklärung <i>Angepasser Wortlaut: «Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Mitfinanzierungsstrategie für die Anlageinvestitionen des beabsichtigten Neubaus des Hallenbades auszuarbeiten.»</i>	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	45 11 1 3 <b>60</b>
Abstimmung 4	<i>Testabstimmung</i>		Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	1 0 0 59 <b>60</b>
Abstimmung 5	Traktandum 2: Motion 2020/3 von Peter Neukomm vom 20. Januar 2020 mit dem Titel «Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems». Erheblicherklärung	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	44 13 2 1 <b>60</b>
Abstimmung 6	Neues Traktandum 3: Motion 2020/9 von Bruno Müller vom 11. Mai 2020 mit dem Titel «Durchsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol».	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	30 24 4 2 <b>60</b>



1222

**P. P.** **A**  
8200 Schaffhausen